

Telefon:089/2353 - 31410
Telefax:089/2353 - 81999

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Stab-Grundsatzfragen,
Steuerungsunterstützung
KVR-IV-BD GS4

**Personalbedarfe der Branddirektion zur Sicherung der Einsatzbereitschaft
im Jahre 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12340

Anlagen:

- Anlage 1: Personalkostenübersicht
- Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 3: Stellungnahme des Kommunalreferates
- Anlage 4: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Stellenbedarfe der Branddirektion.....	5
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung im Projektcontrolling (GS 4).....	5
2.2 Qualitative Veränderung im Stab der Dienststellenleitung (GS 2).....	7
2.3 Neue Aufgabe in der Unterabteilung Technischer Service BE-T.....	10
2.4 Qualitative Veränderung im Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K).....	12
2.5 Qualitative Veränderungen im Sachgebiet Persönliche Schutzausrüstung und Medizintechnik (BE-T 3).....	14
2.6 Quantitative Aufgabenausweitung in der Fachgruppe Atemschutz/ Tauchen/Messgeräte (BE-T 32).....	17
2.7 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Dispositionsbetrieb (LE 11)..	19
2.8 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Einsatzsteuerung ILS (LE 13).....	21
2.9 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Dateninput/-output (LE 12)..	23
2.10 Quantitative Aufgabenausweitung in der Abteilung Einsatzlenkung (LE).....	25
2.11 Stellenbedarfe der Stabsstelle Einsatz-Informations- & Kommunikations- technik – Koordinierung & Steuerungsunterstützung (IT-K).....	27

2.12	Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Anforderungsmanagement (IT 12).....	29
2.13	Stellenbedarfe des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Servicedesign - Projekte (IT 14).....	32
2.14	Stellenbedarfe des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Rechenzentrum – IT-Architektur (IT 21).....	33
2.15	Quantitative Aufgabenausweitung im Brandschutzabschnitt Feuerbeschau (VB/K-Fb).....	35
2.16	Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B).....	38
2.17	Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Zentrale Dienste (VB/G-A)...	40
2.18	Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Personal- und Feedbackmanagement (ZD 11).....	42
3.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	46
3.1	Zusammenfassung der Kosten.....	46
3.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	47
3.3	Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	48
3.4	Finanzierung, Produktbezug, Ziel.....	48
4.	Abstimmung Referate/Dienststellen.....	48
4.1	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	49
4.2	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	49
4.3	Stellungnahme des Kommunalreferates.....	49
5.	Anhörung des Bezirksausschusses.....	50
6.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	50
II.	Antrag des Referenten.....	51
III.	Beschluss.....	53

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Die Branddirektion München (BD) ist die Führungs- und Verwaltungsorganisation der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) sowie der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt München. Dabei ist die Berufsfeuerwehr München die größte kommunale Berufsfeuerwehr Deutschlands. Die Branddirektion übernimmt dabei die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, der Notrufannahme, Brandbekämpfung, Notfallrettung und des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die notwendige Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte.

Gegenüber der Bevölkerung hat die Branddirektion München eine hohe Außenwirkung. Dies liegt nicht zuletzt an ihrer Funktion als zentrale Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger in Notsituationen, wie der Notfallrettung und der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

Hier kann die Branddirektion jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ergeben sich intern als auch extern eine Vielzahl von Abhängigkeiten, auf welche die Branddirektion adäquat, häufig in Form von Projekten, reagieren muss. Darunter fallen technische Neuerungen wie der Digitalfunk, veränderte Bedrohungslagen, wie der Amoklauf am OEG, Bauprojekte der Landeshauptstadt oder der Branddirektion München, wie die 2. S-Bahn Stammstrecke oder Neubauten und Sanierungen von Feuerwachen und auch Großereignisse, wie die Fußball-Europameisterschaft 2020.

Insbesondere Großveranstaltungen innerhalb des Stadtgebiets oder auch die latent steigende Bedrohungslage in europäischen und deutschen Großstädten bedingen die Notwendigkeit eines koordinierten Abarbeitens solcher Einsatzlagen. Da sich die Bedrohungslage von einer Bedrohung einzelner Personen zu einer Bedrohung für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern verändert, sind bestehende Konzepte nur noch bedingt nutzbar. Gerade bei Großschadensereignissen sind auch jüngste Entwicklungen, wie das Bürgerschaftliche Engagement in Form von Spontanhelfern zu berücksichtigen.

Zur Abarbeitung der Einsatzlagen ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. So müssen die betriebstechnischen Anlagen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr München rund um das Jahr, an 24 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen. Diese Infrastrukturen (wie z.B. die Tankstellen, Tor- und Schrankenanlagen, Druckkammer) können durch Naturereignisse, technisches und/oder menschliches Versagen oder mit Vorsatz beschädigt werden. Um den Einsatzbetrieb aufrecht zu erhalten, müssen auch hier Mechanismen greifen. Dabei ist ein alleiniger Fokus auf die Berufsfeuerwehr München nicht zielführend. Durch eine stärkere Anbindung der Freiwilligen Feuerwehr München entsteht ein zusätzlicher Koordinationsaufwand.

Das Einsatzgeschehen bedingt die Verwendung verschiedener Verbrauchsmittel. Gerade die Bereiche Atemschutz/Tauchen/Messgeräte und Medizingeräte/Sanitätslager sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig. Doch bereits im Regelbetrieb gelten strenge gesetzliche Auflagen. So verschärfte sich im Jahre 2017 die Medizin-Produktebetreiber-Verordnung (MPBetreibV) und auch Hersteller von Atemschutz-/Tauch- und Messgeräten schreiben aufwendigere Prüfalgorithmen und Wartungsintervalle vor. Letztendlich dienen diese jedoch dem ordnungsgemäßen Betrieb, der Sicherheit der Dienstkräfte sowie der zu versorgenden Bevölkerung.

Die Integrierte Leitstelle (ILS) übernimmt die Disposition der Einsätze. Dabei ist die Leitstelle durch das Notrufaufkommen gewissermaßen fremdgesteuert. Es kommt hier, begründet durch das Bevölkerungswachstum aber auch aufgrund der Attraktivität der Landeshauptstadt München für Besucherinnen und Besucher und als Arbeitsplatz, zu erheblichen Steigerungen der Einsatzzahlen. Gleichwohl unterliegt der Dispositionsbetrieb ver-

schiedenen Vorgaben der Aus- und Fortbildung. Diese werden durch ein weiteres Sachgebiet, der Einsatzsteuerung, zum Teil übernommen.

Grundlage für eine erfolgreiche Disposition bilden überdies auch die Daten, die durch das Sachgebiet Dateninput/-output, eingepflegt werden. Der Einsatzleitreechner wird in Bezug auf Objekte, Straßen, Orte, Fahrzeuge, Brandmeldeanlagen und viele weitere Informationen stetig aktualisiert und erweitert. Dabei sind oft Abstimmungen mit anderen Dienststellen notwendig.

Da die weitere Einsatzabwicklung auf der Leistung der Integrierten Leitstelle aufbaut, ist es notwendig ein Fehlermanagement zu etablieren. Dieses begründet sich zum einen im Qualitätsmanagementsystem der Branddirektion München als auch im § 11 Abs. 1 AV-BayRDG.

Um die Integrierte Leitstelle auch technisch betreiben zu können, wurde im Projekt MIT-KonkreT der Beschluss gefasst, die IT der Branddirektion als Sonderbereich bei der Branddirektion zu belassen. Die Integrierte Leitstelle stellt einen komplexen Sonderbereich innerhalb der IT-Landschaft der Landeshauptstadt München dar. Es handelt sich hier um ein System, welches auf Hochverfügbarkeit basiert und im Störfall schnellstmöglich wiederhergestellt werden muss. Um die ILS nach Vorgaben der LHM zur IT-Strategie behandeln zu können und auch die Kundenanforderungen der Leitstelle berücksichtigen zu können, sind aufwendige Arbeiten notwendig.

Doch nicht nur der Einsatz- und Dispositionsbetrieb trägt zur gesetzlichen Pflichterfüllung bei. Die Abteilung Einsatzvorbeugung wirkt präventiv um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhindern. Im Bereich der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion, wird von dem Brandschutzabschnitt Feuerbeschau für das gesamte Stadtgebiet die Feuerbeschauerordnung vollzogen. Ähnliches gilt dabei auch für die Unterabteilung der Grundsatzangelegenheiten. Hier ist zum einen der Blitzschutz für die städtischen Gebäude und zum anderen die Abteilungsdienste, wie die Registratur, das Kunden- und Schreibbüro angesiedelt. Diese unterstützenden Bereiche dienen zur Entlastung der spezialisierten Dienstkräfte der Brandschutzprüfung und der Feuerbeschau.

All diese vorgenannten Bereiche haben Auswirkungen auf den Querschnittsbereich „Zentrale Dienstleistungen“. Das Sachgebiet Personal- und Feedbackmanagement übernimmt bisher die Dienststellen- und Personalbetreuung. Durch eine Umstrukturierung des Stabs der Leitung werden jedoch auch strategische Bereiche in die Abteilungen abgegeben. In diesem Zusammenhang ergeben sich ebenfalls zusätzliche Aufgaben, die durch das Bestandspersonal derzeit nicht abgebildet werden können.

Insgesamt stellt die Branddirektion München eine sehr eng verzahnte Hauptabteilung des KVR dar. Sie ist in ihrer Pflichterfüllung dabei wesentlich durch externe Entwicklungen – teilweise innerhalb der städtischen Strukturen, teilweise auch darüber hinaus – beeinflusst. Daher können die Bereiche nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind immer ein

ganzheitliches Gefüge. Nachfolgend werden die Stellenbedarfe der Branddirektion konkret erläutert.

2. Stellenbedarfe der Branddirektion

Im Zusammenhang mit dem Eckdatenbeschluss am 25.07.2018 (SV Nr. 14-20 / V 11494 vom 25.07.2018) wurde ein Bedarf von 58 Stellen (VZÄ) für die Branddirektion München im Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Aufgrund der mit dem Eckdatenbeschluss festgelegten Begrenzung ist nun eine Geltendmachung von 40 Stellen (VZÄ) für die Branddirektion möglich.

Ursprünglich sah die Planung vor, 35 Stellen (VZÄ) mit der vorliegenden Beschlussvorlage („Personalbedarfe der Branddirektion zur Sicherung der Einsatzbereitschaft im Jahre 2019“) zur Entscheidung in den Stadtrat einzubringen. Hiervon werden aus haushaltspolitischen Gründen 10 Stellen (VZÄ) zunächst zurück gestellt und für das Jahr 2020 erneut angemeldet. Von den oben genannten 35,0 VZÄ werden daher nur 25,0 VZÄ im Antrag des Referenten aufgeführt. Die Reduzierungen sind im Text kenntlich gemacht.

Weitere 23 Stellen (VZÄ) sollten ursprünglich mit der referatsweiten Beschlussvorlage „Wiedergewinnung zurückgestellter Bedarfe aufgrund der 'Höchstgrenze' zum Haushalt 2018“ vorgelegt werden. Davon können 8 Stellen (VZÄ) in das Jahr 2020 verschoben werden, da die Anzahl der Aufstiegsbeamten für das Jahr 2019 zwischenzeitlich feststeht und von den Planungszahlen abweicht. Mit der genannten separaten Beschlussvorlage werden für die Branddirektion 15 Stellen (VZÄ) zur Entscheidung vorgelegt.

In der Summe der beiden Beschlüsse wird die Planung von 40 zusätzlichen Stellen (VZÄ) der Branddirektion im Haushaltsjahr 2019 erfüllt.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung im Projektcontrolling (GS 4)

Aufgrund der herausragenden Stellung innerhalb der Berufsfeuerwehren in Bayern und Deutschland, aber auch aufgrund ihrer Stellung innerhalb der Landeshauptstadt München ist die Branddirektion München bei der Bewältigung von Herausforderungen häufig eingebunden. Darunter fallen sowohl weltweite Entwicklungen, wie z.B. eine veränderte Bedrohungslage als auch regionale Entwicklungen, wie z.B. das Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München.

Die Projektarbeit der Branddirektion München wuchs folglich in den letzten Jahren stetig an, sodass eine Steuerung durch ein zentrales Multiprojektcontrolling notwendig ist. Dem dezentralen Projektcontrolling ist es derzeit, durch die organisatorische Zugehörigkeit zu verschiedenen Abteilungen, nicht möglich, innerhalb der Branddirektion Ressourcen zu planen oder ein einheitliche Verfahren zu erarbeiten.

Die vielfältigen Abhängigkeiten der Projekte untereinander machen jedoch eine bessere Steuerung und Koordination der Projekte erforderlich, da es sonst zu Überlastung von einzelnen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern kommt oder der finanzielle und zeitliche Rahmen nicht eingehalten werden kann.

Ziel ist es, Ressourcen (personell, finanziell und zeitlich) effektiv zu steuern und sie so letztendlich effizient einzusetzen.

Um die Schwächen des derzeitigen Projektcontrollings aufzufangen, sollen keine dezentralen Controlling-Instanzen in den Abteilungen geschaffen werden. Der angestrebte Soll-Zustand innerhalb der Branddirektion München ist ein zentrales Multiprojektmanagement um Synergien zu nutzen, Lerneffekte zu maximieren und so eine effizientere Projektarbeit zu ermöglichen.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten im Projektcontrolling (GS 4)

Derzeit bearbeitet eine VZÄ (A409690), angesiedelt im Stab der Dienststellenleitung, Dienststellenschlüssel 054014, das Projektmanagement der Leitung.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf im Projektcontrolling (GS 4)

Für ein Multiprojektcontrolling der Branddirektion München werden 3,0 zusätzliche VZÄ beantragt. Die Stellen soll dem Dienststellenschlüssel 054014 zugeordnet werden.

Dabei sollen 1,0 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A13, eingerichtet werden. Die weiteren 2,0 VZÄ sollen im Verwaltungsdienst, BesGr. A13, Entgeltgruppe E 12 eingerichtet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der genannten Stellen.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 683,0 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 11494), wurde die Stellenausweitung der Branddirektion auf 40,0 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion streicht daher 1,0 der oben genannten VZÄ im Verwaltungsdienst. Die Stelle wird im Verfahren für den Haushalt 2020 wieder angemeldet.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Innerhalb der Branddirektion München wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Multiprojektmanagement durchgeführt. Das derzeitige Projektcontrolling ist dabei mit einem Projektprogramm-Management zu vergleichen. Es werden verschiedene, thematisch zusammenhängende Projekte durch das Projektcontrolling betreut. Da innerhalb der Branddirektion noch weitere Programme existieren, die derzeit keinem zentralen Projektcontrolling unterliegen, soll eine Zusammenfassung der verschiedenen Programme zu einem Multiprojektmanagement erfolgen.

Die zusätzlich beantragten Stellenbedarfe sind dabei dem strategisch-konzeptionellen Bereich zuzuordnen. Aufgrund der Vielzahl der Projekte, deren Finanzvolumen und Bedeutung für die Branddirektion und in der Außenwahrnehmung herausragende Bedeutung haben, müssen diese koordiniert werden. Dabei werden Projektmanagementstandards, in Form eines Handbuchs, erarbeitet. Die aufbereiteten Konzepte und Verfahren dienen der verbesserten Steuerung der Ressourcen auf der Ebene der Dienststellenleitung.

2.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung ist die Beibehaltung des Status quo. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Steuerung von Projekten notwendig ist. Bei einer unzureichenden Ressourcenplanung und Steuerung von Projekten ist, gerade bei kostenintensiven Bau- und IT-Projekten, nicht nur von zeitlichen Verzögerungen auszugehen. Auch qualitative Abweichungen vom Projektauftrag können die Folge sein. Dies führt zu explodierenden Kosten, die durch ein zentrales Multiprojektcontrolling vermieden werden können.

Bei Projekten mit unaufschiebbaren Fertigstellungsterminen, wie z.B. der Fußball-Europameisterschaft 2020, ist eine Planung von Personalressourcen unumgänglich, um einerseits den Termin für das Projektende zu halten und zum anderen die notwendige Qualität zu erhalten. Ein erhöhter Finanzbedarf, z.B. zur Auszahlung von Überstunden, ist auch hier die Folge.

Durch eine Bündelung der Kompetenzen in einem Multiprojektcontrolling ergeben sich zudem weitere Synergieeffekte: Durch einheitliche Verfahren, klar definierte Standards und der methodisch-fachlichen Unterstützung des Multiprojektcontrollings können Bearbeitungszeiten verkürzt und vorgegebene Kosten- und Qualitätsrahmen eingehalten werden.

2.1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für das Projektcontrolling (GS 4) ist zusätzlicher Büroraumbedarf notwendig. Die Möglichkeiten der Nachverdichtung wurden geprüft, die beantragten 2,0 VZÄ können nicht im Bestandsgebäude, der Feuerwache 1, untergebracht werden. Die unbefristet beantragten 2,0 VZÄ sollen ab dem 01.01.2019 eingerichtet werden.

2.2 Qualitative Veränderung im Stab der Dienststellenleitung (GS 2)

Durch die steigende latente Bedrohungslage, vergangene Ereignisse in München (bspw. Amoklauf 2016, konkrete Terrorbedrohung Silvester 2015/2016) sowie in anderen europäischen und deutschen Großstädten (neben den Terroranschlägen in Paris, Nizza und Brüssel sind hier insbesondere der Terroranschlag in Berlin (2016) und der vereitelte Terroranschlag in Köln (2018) zu nennen) und komplexer werdenden Einsatzszenarien (beispielsweise die Einsatzereignisse im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen, aber auch Extremwetterereignisse), ist das Erfordernis zu einem koordinierten Abarbeiten

solcher Einsatzlagen immens gestiegen. Dies erfordert eine intensivere Vorbereitung, um solchen Herausforderungen auch in Zukunft gewachsen zu sein und den Status als sichere Großstadt zu erhalten.

Die bestehenden Konzepte zur Bewältigung von Großschadenslagen bzw. Katastrophen sind für den Bereich der Einsatzführung fortzuschreiben und mit den neuesten Erkenntnissen der Sicherheitsforschung abzugleichen. Gleichzeitig ist es heute unabdingbar aktiv bei der Sicherheitsforschung mitzugestalten, um hier in Sicherheitsbelangen „up to date“ zu bleiben (Schlagworte sind hier die zunehmende Abhängigkeit von KRITIS oder der Umgang mit Spontanhelfern). Zugleich gilt es, die weiteren Beteiligten in der Gefahrenabwehr noch besser mit der Branddirektion zu verzahnen. Zu diesem Zweck ist es notwendig eine zentrale Koordination, beispielsweise mit der Polizei, den Hilfsorganisationen, dem THW, der Bundeswehr und Anderen, zu ermöglichen.

Die zu erfüllenden Aufgaben sind in den Fachgesetzen (BayKSG, ILSG, BayFwG, BayRDG) geregelt. Sie sind dauerhaft fortzuführende Pflichtaufgaben.

Für diese Einsatzlagen werden laufend bestehende Rechtsvorschriften angepasst oder neue Handlungsempfehlungen durch Bundes- und Landesinnenministerien erlassen. Diese müssen in sehr kurzer Zeit für die Landeshauptstadt München bekannt gemacht, umgesetzt und geschult sowie anschließend beübt werden. Aufgrund der asymmetrischen Bedrohungslage ist es notwendig intensivere Absprachen mit den Behörden der polizeilichen Gefahrenabwehr (Landes-, Bundespolizei, Verfassungs- und Staatsschutz) zu treffen. Hier müssen die Konzepte aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist beispielsweise die gegenseitige Information oder die Raumordnung (welche Räume sind sicher/unsicher, wer nutzt welche Örtlichkeiten, wo müssen Örtlichkeiten gemeinsam genutzt werden etc.) zu nennen.

Mit der Besetzung dieses Aufgabenbereichs wird die Intensivierung und Sicherung des koordinierten Zusammenwirkens aller der Gefahrenabwehr in München beteiligten Organisationen und Personen verbessert.

Damit wird erreicht, dass die Einsatzkräfte, v.a. die Führungskräfte der allgemeinen Gefahrenabwehr, bestmöglich auf kommende Szenarien vorbereitet sind und in der Einsatzlage handlungsfähig bleiben.

2.2.1 Aktuelle Kapazitäten im Stab der Dienststellenleitung (GS 2)

Derzeit sind im Stabsgebiet GS 2 „Grundsatzfragen Feuerwehr, Gremienarbeit, Einsatzführung“, Dienststellenschlüssel 054012, 1,0 VZÄ angesiedelt.

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf im Stab der Dienststellenleitung (GS 2)

Aufgrund der komplexen und interdisziplinären Herausforderungen werden 2,0 VZÄ, unterschiedlicher Fachrichtungen beantragt.

Eine der beiden Stellen soll im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A11, beim Dienststellenschlüssel 054012 eingerichtet werden. Die zweite beantragte VZÄ soll einer anderen Fachrichtung, z.B. Polizei, Bundeswehr, THW oder Hilfsorganisationen, zugehörig sein. Diese Stelle soll in BesGr. A13/Entgeltgruppe E 12, ebenfalls im Dienststellenschlüssel 054012 eingerichtet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der 2,0 VZÄ.

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Die Tätigkeiten umfassen strategisch-konzeptionelle Arbeiten.

Um die stets wachsenden Herausforderungen dauerhaft mit dem nötigen Nachdruck zuverlässig erledigen zu können, ist eine personelle Verstärkung dringend erforderlich. Zu den Aufgaben gehören im Detail unter anderem:

- Überarbeiten des Kernprozesses „Katastrophen abwehren“.
- Erstellen eines Kennzahlensystems um steuerungsrelevante Kennzahlen zu erhalten.
- Überführung veralteter Dienstanweisungen in die Dokumentenstruktur des Qualitätsmanagements.
- Entwerfen, überprüfen, anpassen und einführen von Handlungsanweisungen für Verfahrensabläufe innerhalb der Führungsstäbe, u.a. GAL (Hauptabteilungsebene) und SAE (Referatsebene und Stadtspitze (vgl. Koordinierungsrichtlinie Bayern)).
- Definition der Aufgaben einzelner Funktionen in Rollenbeschreibungen, mit Kompetenzprofilen, Qualifikationsanforderungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, u.a. GAL, SAE aber auch bei der Führung vor Ort (ÖEL).
- Strategische Personalplanung bei der Besetzung der notwendigen Kaderstellen der Stäbe sowie der Einsatzführungsdienste.
- Konzeptionieren der Aus- und Fortbildung von Einsatzführungskräften, sowie Erstellen eines Personalentwicklungskonzepts.
- Auswerten von eigenen Ereignissen und Ereignissen anderer Großstädte (insbesondere Europa), identifizieren von besonderer Anforderungen und der Entwicklung von Übungsszenarien hieraus.
- Weiterentwickeln der Führungsmittel und Führungsorganisation für den Einsatzführungsdienst vor Ort und der Führungsstäbe des rückwärtigen Führungsdienstes.
- Austausch mit anderen Gefahrenabwehrbehörden im Inland und europäischen Ausland.

- Mitarbeit in Planungsgruppen zu Sonderlagen und Großveranstaltungen, wie bspw. die Fußball-EM 2020 in München.
- Mitarbeit in Führungsstäben.

2.2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Bei einer nicht erfolgten Kapazitätzuschaltung können die beschriebenen Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Die derzeitige Struktur ist nicht für die sich verändernde Bedrohungslage ausgerichtet, sodass die Branddirektion die Bewilligung der Stellen empfiehlt.

Die Auswirkung einer nicht erfolgten Zuschaltung sind nicht vertretbar, da bereits terminierte Ereignisse (EURO 2020) nicht verschoben werden können und Defizite durch fehlende Kapazitäten nicht wieder einzuholen sind. Noch weitreichender wären die Auswirkungen bei einem Ad-Hoc-Einsatz, in einer entsprechenden Größe und/oder Komplexität.

2.2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für das Stabsgebiet GS 2 werden ab dem 01.01.2019 insgesamt 2,0 VZÄ unbefristet beantragt. Die Prüfung des Nachverdichtungspotentials ergab, dass zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Das Stabsgebiet ist derzeit auf der Feuerwache 1 untergebracht.

2.3 Neue Aufgabe in der Unterabteilung Technischer Service BE-T

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unterhält die Branddirektion, Abteilung Einsatzbetrieb, Unterabteilung Technischer Service (BE-T) eine umfangreiche Haus- und Betriebstechnik. Neben der komplexen technischen Gebäudeausrüstung, ergänzt mit einer dreistufigen Notstromversorgung, verfügt die Branddirektion über weitere betriebstechnische Anlagen, die uneingeschränkt 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung stehen müssen. Hierzu gehören insbesondere die Druckkammer, Desinfektions- und Reinigungsanlagentechnik, Tankstellen, Reparatureinrichtungen und Prüfstände für Fahrzeuge und Geräte, Tor- und Schrankenanlagen, Abgasabsauganlagen und spezielle Kühl- und Kälteanlagen.

Erhebliche Schäden können insbesondere durch Naturereignisse, technisches und/oder menschliches Versagen, vorsätzliche Handlungen oder sonstigem kriminellen Hintergrund hervorgerufen werden. Um den Einsatzbetrieb auch beim Ausfall der genannten technischen Einrichtungen weitestgehend aufrechterhalten, zumindest jedoch einen Notbetrieb einrichten und schnellstmöglich die vollständige Funktionsfähigkeit wieder erreichen zu können, müssen frühzeitig Konzepte einer Ausfallplanung und Maßnahmen im Rahmen des Aufbaus eines leistungsfähigen Notfall- und Krisenmanagements, zum Zwecke der systematischen Vorbereitung auf die Bewältigung von Schadenereignissen, aufgestellt werden. Ziel ist die Generierung eines Notfallvorsorgeplans, der exakt auf die Belange

der Kernprozesse abgestimmt ist und der die Sensibilisierung aller an den Notfallbetrieb eingebunden Rollen gewährleistet.

In einer durch das Revisionsamt in den Jahren 2016/2017 durchgeführten Überprüfung der Notstromversorgung der Feuerwachen wurde im 1. Teilbericht: "Strategie, Ausgangslage und Organisation" (Az.: 9633.02_PG7_007_16) bemängelt, dass für den Prozess des Störfallmanagements und die Kommunikationswege zur Gewährleistung der 7 Tage / 24 Stunden-Bereitschaft der Feuerwachen, insbesondere für die Querschnittsfunktion der Energie- und Notstromversorgung, keine zentral übergreifende transparente Prozessbeschreibung vorliegt. Auch die strukturierte Einbindung von geschulten und unterwiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Einsatzdienst, zur Einleitung der ersten Notmaßnahmen, sieht das Revisionsamt als verbesserungswürdig an.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber ist verantwortlich für eine Prozessstruktur um die Risikokommunikation, sowohl intern als auch extern, festzulegen. Dabei sind Risikoanalysen, Dokumentationen, Koordination eines betriebstechnischen Notfallmanagements, Koordination von Probeläufen und Trennungen von der öffentlichen Stromversorgung durchzuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Durchführung des Fehlermanagements genutzt. Weiterhin werden die Dienstkräfte zu den Maßnahmen geschult.

2.3.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ) der Unterabteilung BE-T

In der Unterabteilung BE-T, Dienststellenschlüssel 05464, sollen 1,0 zusätzliche VZÄ, BesGr. A12 im feuerwehrtechnischen Dienst, eingerichtet werden.

Die Branddirektion München bittet um unbefristete Einrichtung der 1,0 VZÄ.

2.3.2 Bemessungsgrundlage

Im Hinblick auf die Notwendigkeit den Aufgabenbereich neu aufzubauen die Prozesse und Verfahren zu entwickeln wird die Stelle als strategisch-konzeptionell bewertet.

Das Notfall- und Rettungswesen sowie der Katastrophenschutz, wird zu den kritischen Infrastrukturen gezählt. Im Katastrophenfall bilden die Katastrophenschutz- und Hilfeleistungsorganisationen das Rückgrat der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit dieser Organisationen in einer Katastrophe erheblich eingeschränkt oder gar ausfallen, sind nachhaltige Einschränkungen der Versorgung mit Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung die Folge. Das bereits 2013 abgeschlossene Forschungsprojekt „TankNotStrom“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, durchgeführt durch die Berliner Feuerwehr in Verbindung mit Projektpartnern aus dem Hochschulbereich, der Privatwirtschaft und weiteren Behördenvertretern hatte zum Motto, das Udenkbare zu denken und sich auf das Unerwartete vorzubereiten.

Das Projekt verdeutlicht sehr plakativ, wie wichtig es ist Risiken im Vorfeld von Ereignissen so weit wie möglich zu erfassen, zu mindern und sich auf unvermeidbare Krisenfälle

bestmöglich vorzubereiten. Eine solche Vorgehensweise trägt zur Sicherung der bereitzustellenden Dienstleistung über das Krisenereignis hinaus bei.

Vorbeugende Maßnahmen haben das Ziel Komponenten in der Einrichtung zu schützen, Redundanzen zu schaffen und die Anzahl und die Intensität krisenhafter Ereignisse zu reduzieren.

Der Prüfbericht des Revisionsamts und die Erfahrung mit kritischen Vorfällen in der jüngsten Vergangenheit zeigen somit deutlich, dass es Sinn macht, hier eine eigene Stelle einzurichten, die die notwendige Konzeption, das Controlling und die Umsetzung übernimmt.

2.3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Zur Erfüllung der Forderungen des Revisionsamts sind 1,0 VZÄ notwendig.

Im Bereich der technischen Hausverwaltung gibt es aktuell keine personellen Ressourcen und keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit einer entsprechenden Qualifikation.

Die Ausschreibung einer solchen Aufgabe an eine externe Firma gestaltet sich aufgrund der komplexen Organisation, der hohen Verfügbarkeit und der nötigen Sicherheitsüberprüfung als schwierig, ferner wäre eine solche auch deutlich kostspieliger als die Schaffung einer Stelle.

2.3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Nachverdichtung kam zu folgendem Ergebnis:

Die Schaffung des Büroarbeitsplatzes kann konform den rechtlichen Anforderungen an die Gestaltung von Büroarbeitsplätzen, nach einer Reihe von Umzügen und räumlichen Umgruppierungen, realisiert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B) nicht im Neubau der Feuerwache 5 untergebracht wird. Für das Sachgebiet Blitzschutz, derzeit untergebracht auf der Feuerwache 1, sind in der Konsequenz Anmietungen erforderlich um den Bestand von derzeit 6,0 VZÄ (geplant: 7,0 VZÄ) unterzubringen.

Für die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragte Stelle bei BE-T ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur die Beschaffung von Büromöbeln erforderlich. Die Unterabteilung BE-T ist derzeit auf der Feuerwache 1 untergebracht.

2.4 Qualitative Veränderung im Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K)

Durch die Umorganisation der Branddirektion München wurde der Betrieb der Feuerwehr prozessorientiert aufgebaut. Dabei wurde der Einsatzbetrieb der Berufsfeuerwehr in zwei Direktionen aufgeteilt.

Die Freiwillige Feuerwehr München mit ihren über 1.000 ehrenamtlichen Mitgliedern, die die Berufsfeuerwehr in vieler Hinsicht maßgeblich unterstützen, wurde bei der Anbindung bis jetzt nicht berücksichtigt.

Die Bedienung der Belange der Freiwilligen Feuerwehr München wirkt sich unmittelbar auf die Einsatzfähigkeit dieser aus, sodass Maßnahmen zur Stärkung der FFM bei Einsätzen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Entsprechende Aufgaben werden durch die Direktionen bereits für die Berufsfeuerwehr wahrgenommen, sodass die Einführung einer zentralen Schnittstelle zur Bedienung der Belang der Freiwilligen Feuerwehr München ebenfalls sinnvoll ist. Dies umfasst die Konzeptentwicklung, Koordination von Aus- und Fortbildungen, Beschaffungen und Instandhaltung und Reparatur von Geräte-, Fahrzeug, Gebäudetechnik.

2.4.1 Aktuelle Kapazitäten im Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K)

Derzeit sind im Stabsgebiet Einsatzgrundsätze und Koordinierung der Bedarfe (BE-K), Dienststellenschlüssel 05461, 2,0 VZÄ angesiedelt.

Diese beiden VZÄ können jedoch die Anbindung personell nicht leisten, sodass für die beschriebene Aufgabe derzeit keine VZÄ zur Verfügung stehen.

2.4.2 Zusätzlicher Bedarf im Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K)

Es werden insgesamt 1,0 VZÄ, BesGr. A11, feuerwehrtechnischer Dienst, beantragt. Die VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 054111 zugeordnet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stellen.

2.4.3 Bemessungsgrundlagen

Die Konzeptentwicklung, Bedarfserfassung und Begleitung der Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen für die Anforderungen der FFM ist dem strategisch-konzeptionellen Bereich zuzuordnen.

Die konzeptionellen Arbeiten umfassen unter anderem die Einbindung der FF in die Prozesse der Branddirektion. Darunter fallen insbesondere die Einbindung in die Aus- und Fortbildung, die Beschaffungen von Einsatzgeräten und Fahrzeugen und die Kernprozesse der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

2.4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Stelle nicht bewilligt werden, können die beschriebenen Aufgaben nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Ein Auslagern der Stelle ist nicht möglich. Zur besseren Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr München und zur Stärkung der Zusam-

mengehörigkeit in der internen als auch externen Wahrnehmung wird die Einrichtung der Stelle empfohlen.

Eine Nichtgewährung der Kapazitäten hat direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Einsatzbetriebes der Branddirektion München. Die einsatzdienstlichen Belange der FFM können sowohl zeitlich als auch in der notwendigen Tiefe nicht entsprechend der Berufsfeuerwehr bedient werden. Dies hat zur Folge, dass es zu Qualitätsunterschieden in der Einsatzabarbeitung kommt, die sich für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die eingesetzten Einsatzkräfte der Branddirektion (Freiwillige Feuerwehr München und Berufsfeuerwehr) negativ auswirken.

2.4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung des Nachverdichtungspotentials ergab, dass die beantragte VZÄ nicht im Bestand realisiert werden kann. Für die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 1,0 VZÄ, ist daher zusätzlicher Büroraum notwendig. Der Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K) ist derzeit auf der Feuerwache 1 untergebracht.

2.5 Qualitative Veränderungen im Sachgebiet Persönliche Schutzausrüstung und Medizintechnik (BE-T 3)

Das Sachgebiet BE-T 3 der Branddirektion (BD) befasst sich mit „Persönlicher Schutzausrüstung“, „Atemschutz/Tauchen/Messgeräte“ und „Medizingeräte/San-Lager“. Dabei wird durch das Sachgebiet die Versorgung der Einsatzfahrzeuge und der Einsatzdienstkräfte mit der notwendigen Ausstattung sichergestellt. Die notwendige Aufbereitung, Prüfung und Wartung wird ebenfalls durch das Sachgebiet durchgeführt. Durch verschiedene Änderungen, z.B. der Medizin-Produktbetreiber-Verordnung (MPBetreibV) und vorgeschriebenen Prüfalgorithmen und Wartungsintervallen werden die Aufgaben im Sachgebiet aufwendiger in der Koordination und der Durchführung.

Vorgaben zur Hygiene, z.B. das Umstellen auf Einmalartikel, oder auch angepasste Reinigungs- und Desinfektionsvorgaben, haben Auswirkungen auf alle drei Fachgruppen und müssen Vorgaben z.B. des Robert Koch-Institutes entsprechen. Im Bereich Atemschutz/Tauchen/Messgeräte müssen ISO-Normen bei der Wartung und Reparatur eingehalten werden können. Beide Fachgruppenleiter dienen als Bindeglied zu externen fachlich übergeordnete Stellen (Landesärztekammer, Apotheke des Krankenhauses Schwabing, Rettungszweckverband, DIN-Normenausschuss - Atemgeräte für Arbeit und Rettung, etc.), sowie intern innerhalb der Branddirektion zur eigenen Sachgebietsleitung. Um mit dem Fortschritt, dem Stand der Technik, sowie den Neuerungen in der Medizin mithalten zu können ist es nötig, jeweils eine eigene Fachgruppenleiterin/einen eigenen Fachgruppenleiter in diesem Sachgebiet zu installieren.

Hierbei nutzen beide Fachgruppenleitungen insbesondere auch die Erkenntnisse aus Testläufen, Reparatur- und Wartungsberichten. Über den Austausch mit der Projektbe-

treuung für die Neubau- und Sanierungsvorhaben können die Ergebnisse des Fehlermanagements in die Planungsphasen der zukünftigen Bauvorhaben (z.B. schwarz-weiß Trennung) eingebracht werden.

Fachgruppenleitung Atemschutz/Tauchen/Messgeräte

Für den Bereich „Atemschutz/Tauchen/Messgeräte“ wird eine Fachgruppenleiterin/ein Fachgruppenleiter im feuerwehrtechnischen Dienst QE 3 benötigt. Die Fachgruppenleiterin/Der Fachgruppenleiter in diesem Bereich überwacht die Tätigkeiten der jeweiligen Atemschutzwerkstätten an den drei im Stadtgebiet verteilten Standorten, sowie der Messwerkstatt der Feuerwehr München. Ihr/Ihm sind nach der neuen Organisationsstruktur die drei Arbeitsgruppenleiterinnen/Arbeitsgruppenleiter der jeweiligen Atemschutzwerkstätten und die Leitung der Messgerätewerkstatt unterstellt. Sie/Er führt einen mittelgroßen Aufsichtsbereich (6-30 Dienstkräfte) von 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tagesdienst und 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihres Werkstättendienstes aus dem Schichtdienst.

Fachgruppenleitung Medizingeräte/San-Lager

Für den Bereich „Medizingeräte/San-Lager“ wird eine Fachgruppenleiterin/ein Fachgruppenleiter im feuerwehrtechnischen Dienst QE 3 benötigt. In dem Fachbereich der Fachgruppenleitung Medizingeräte/San-Lager werden die im Rettungs- und Notarztdienst der Feuerwehr verwendeten Sanitätsmaterialien, Medikamente sowie die eingesetzten Medizingeräte vorgehalten. Es werden durch die Fachgruppe 20 Rettungsmittelstandorte in Stadt und Landkreis der Berufsfeuerwehr, sowie die 21 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr München betreut. Ihr/Ihm sind nach der neuen Organisationsstruktur die beiden Arbeitsgruppen Medizingerätewerkstatt und San-Lager unterstellt. Derzeit führt sie/er in ihrem/seinem Arbeitsbereich vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Bereichen und 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihres Werkstättendienstes aus dem Schichtdienst.

2.5.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet PSA und Medizintechnik (BE-T 3)

Das Sachgebiet PSA und Medizintechnik (Dienststellenschlüssel 054643) umfasst insgesamt 21,45 VZÄ, welche in 3 Fachgruppen untergliedert sind.

Die Fachgruppe 1 Bekleidungskammer, Reinigung, Aufbereitung und Schneiderei (BE-T 31; Dienststellenschlüssel 046431) umfasst dabei 8,0 VZÄ. Der Fachgruppe 2 Atemschutz- und Messtechnik (BE-T 32; Dienststellenschlüssel 0546432) sind 10,0 VZÄ zugeordnet. Die Fachgruppe 3 Medizintechnik (BE-T 33; Dienststellenschlüssel 0546433) ist mit 2,0 VZÄ ausgestattet.

Laut Stellenplan gibt es noch keine Fachgruppenleitung für die Bereiche „Atemschutz-Messtechnik“ und „Medizintechnik“.

2.5.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet PSA und Medizintechnik (BE-T 3)

Die Branddirektion beantragt 2,0 zusätzliche VZÄ, BesGr. A10 im feuerwehrtechnischen Dienst. Es sollen je 1,0 VZÄ unter dem Dienststellenschlüssel 0546432 und dem Dienststellenschlüssel 0546433 eingerichtet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stellen.

Da es sich um eine Besetzung mit feuerwehrtechnischen Dienstkräften handelt, müssen auch Kosten für die Ausbildung und die Erstausrüstung berücksichtigt werden.

2.5.3 Bemessungsgrundlagen

Grundsätzlich werden die Tätigkeiten der Fachgruppenleiter in der Personalführung und im strategisch-konzeptionellen Bereich gesehen.

Die beantragten Stellen haben die Aufgabe die Umsetzung und Einhaltung der unten genannten Vorschriften und Vorgaben sicherzustellen.

Die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen umfassen beispielsweise: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebsicherheitsverordnungen (BetrSichV), Richtlinie zur Vereinigung des deutschen Brandschutzes (vfdb 0804), Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV-Regeln 112-190), Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 500, FwDV 7, FwDV 8), Unfallmerkbücher der Sachversicherer, Gefahrstoffverordnungen, Prüfvorschriften der Gerätehersteller, Medizin-Produkte-Gesetz (MPG), Sicherheits- und Medizintechnische Kontrollen (STK & MTK), Apothekengesetz (ApoG), Arzneimittelgesetz (AMG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV), Notfall-sanitätäergesetz (NotSanG) und einschlägige ISO- und DIN-Normen.

Weiterhin übernehmen beide Fachgruppenleitungen Führungsaufgaben.

2.5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Aufgaben der beiden Fachgruppenleitungen werden derzeit durch die Sachbearbeitungen in den beiden Fachgruppen wahrgenommen. Aufgrund der Anforderungen an die Bereiche Atemschutz/Tauchen/Messgeräte und Medizingeräte/San-Lager ist es notwendig, die damit einhergehenden Verantwortung qualitativ wahrnehmen zu können. Eine externe Vergabe wird, aus Sicht der Dienststelle, in beiden Fällen nicht empfohlen.

Fachgruppenleitung Atemschutz/Tauchen/Messgeräte

Die Branddirektion München verfügt über eine herausragende Stellung im Atemschutz. So liegen vergleichbare Qualifikationen (z.B. bei der Druckminderergrundüberprüfung) nur noch bei den Produktherstellern vor. Ein Auslagern der Tätigkeiten an die Hersteller bedeutet einen logistischen, zeitlichen und letztlich auch finanziellen Mehraufwand.

Nicht umgesetzte Prüfungen und Wartungen können zu gesundheitlichen Schäden führen. Zudem kann eine verzögerte oder minder qualitative Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Schadensfall zu finanziellen Forderungen führen.

Fachgruppenleitung Medizingeräte/San-Lager

Das Sanitätslager stellt eine Außenstelle der Klinikapotheke des Krankenhaus Schwabings dar. Um diese Apotheke betreiben zu können, ist es nicht möglich diese Verantwortung an Dritte, zu delegieren. Durch das Krankenhaus Schwabing findet regelmäßig eine Prüfung des Sanitätslagers zur Einhaltung der Vorschriften statt. Bereits in der Vergangenheit gab es hier Mängel. Sofern diese nicht abgestellt werden können, kann die Außenstelle der Apotheke nicht weiter betrieben werden. Dies wirkt sich unmittelbar auf den im Notarzt- und Rettungsdienst etablierten Standard aus.

Im Falle von international ausgesprochenen Warnungen (CIRS-Fällen; „Critical Incident Reporting System“) muss eine Reaktionsfähigkeit innerhalb 24 Stunden, an 365 Tagen im Jahr sichergestellt werden. CIRS-Fälle sind z.B. Medikamente, welche falsch oder verwechselbar gekennzeichnet sind, falsche Wirkstoffe beinhalten, fehlerhafte Dosierungen aufweisen oder fehlerhafte Geräte. Die Fachgruppenleitung stellt hier ein zeitnahes und wirksames Handeln sicher um gesundheitliche Schäden, bis hin zum Tod einer Patientin oder eines Patienten oder von Anwenderinnen und Anwendern abwenden zu können.

2.5.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Nachverdichtung ergab im Moment keinen Handlungsbedarf. Die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 2,0 VZÄ können in den Arbeitsbereichen des Sachgebiets BE-T 3 auf der Feuerwache 5 realisiert werden.

Bei den Planungen für den Neubau der Feuerwache 5 kann das Sachgebiet BE-T 3 ebenfalls berücksichtigt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B) nicht im Neubau der Feuerwache 5 untergebracht wird. Für das Sachgebiet Blitzschutz, derzeit untergebracht auf der Feuerwache 1, sind in der Konsequenz Anmietungen erforderlich um den Bestand von derzeit 6,0 VZÄ (geplant: 7,0 VZÄ) unterzubringen.

2.6 Quantitative Aufgabenausweitung in der Fachgruppe Atemschutz/Tauchen/Messgeräte (BE-T 32)

Die Aufgaben der Fachgruppe Atemschutz/Tauchen/Messgeräte (BE-T 32) wurden bereits bezogen auf die Fachgruppenleitung erläutert. Eine Unterstützung der Fachgruppe ist nicht nur auf strategisch-konzeptioneller Ebene, sondern auch in der Sachbearbeitung notwendig.

Die Sachbearbeitung in diesem Bereich führt Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten an den Geräten durch. Die Zahl der eingesetzten Atemschutz- und Tauchgeräte mit Pflicht-

übungen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben gestiegen, sodass jede Atemschutzträgerin/jeder Atemschutzträger entsprechende Ausbildungszeiten leisten und nachweisen muss. Diese Vorschriften gelten auch für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München. Ebenso ist eine kontinuierliche Steigerung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren mit Atemschutz-, Tauch- und Messgeräten zu verzeichnen. Aus den Auswertungen der Jahresberichte der letzten 5 Jahre geht hervor, dass die Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte seit 2012 um 39% gestiegen ist. Auch bei dem Einsatz von Messgeräten ist ein 35%-iger Anstieg zu verzeichnen. Einer der Gründe hierfür sind die stetig steigenden Einsatzzahlen von Feuerwehr und Rettungsdienst, sowie aufwendige Einweisungen und Schulungen auf die Gerätetypen.

Die anschließende zeitaufwändige Desinfektion und Wartung der Geräte muss durchgeführt werden. Anfallende Reparaturen an den Geräten werden ebenfalls von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Atemschutzwerkstatt fachgerecht erledigt. Zusätzliche und neu hinzugekommene Ausrüstungsgegenstände (Beispiel: Atemschutz-Notfall-Rettungs-Box - „ASNR-Box“), sowie neue Messgeräte erfordern einen hohen Wartungs- und Prüfaufwand, der nur von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den drei Atemschutzwerkstätten bewerkstelligt werden kann.

2.6.1 Aktuelle Kapazitäten in der Fachgruppe Atemschutz/Tauchen/Messgeräte (BE-T 32)

Der Fachgruppe BE-T 32, Dienststellenschlüssel 0546432, sind derzeit insgesamt 10,0 VZÄ zugeordnet.

2.6.2 Zusätzlicher Bedarf in der Fachgruppe Atemschutz/Tauchen/Messgeräte (BE-T 32)

Für die Fachgruppe BE-T 32, Dienststellenschlüssel 0546432, werden insgesamt 3,0 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A9, beantragt. Die beantragten Stellen sollen unbefristet, unter dem Dienststellenschlüssel 0546432 eingerichtet werden.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 683,0 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 11494), wurde die Stellenausweitung der Branddirektion auf 40,0 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion streicht daher 2,0 der oben genannten VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst. Die Stellen werden im Verfahren für den Haushalt 2020 wieder angemeldet.

2.6.3 Bemessungsgrundlage

Für die Bemessungsgrundlage wurde in Zusammenarbeit mit ZD 11 und dem POR eine vierwöchige Zeiterfassung (April 2018) im Sachgebiet BE-T 3 durchgeführt. Die Bemessungsgrundlage und Prognosen für die Zukunft zeigen, dass in allen Bereichen die Zah-

len stetig weiter steigen werden und darum weitere VZÄ zeitnah zugeschaltet werden müssen.

Bei der Zeiterfassung wurden bereits die unter 2.5.3 genannte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.6.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ein Auslagern der Tätigkeiten an die Hersteller bedeutet einen logistischen, zeitlichen und letztlich auch finanziellen Mehraufwand. Zudem erhöhen sich die Ausfallzeiten der Geräte, sodass eine flexible Reaktion auf unerwartete Lagen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (z.B. Großbrand) nicht möglich ist.

Nicht umgesetzte Prüfungen und Wartungen können zu gesundheitlichen Schäden führen. Zudem kann eine verzögerte oder minder qualitative Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Schadensfall zu finanziellen Forderungen führen.

Ein Fehlermanagement inkl. Fehlerkompensation, -korrektur und -vermeidung ist nur möglich, wenn die Geräte am eigenen Standort gewartet und geprüft werden.

2.6.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Nachverdichtung ergab im Moment keinen Handlungsbedarf. Die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 1,0 VZÄ können in dem Arbeitsbereich der Fachgruppe BE-T 32 auf der Feuerwache 5 realisiert werden.

Bei den Planungen für den Neubau der Feuerwache 5 kann das Sachgebiet BE-T 3 ebenfalls berücksichtigt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B) nicht im Neubau der Feuerwache 5 untergebracht wird. Für das Sachgebiet Blitzschutz, derzeit untergebracht auf der Feuerwache 1, sind in der Konsequenz Anmietungen erforderlich um den Bestand von derzeit 6,0 VZÄ (geplant: 7,0 VZÄ) unterzubringen.

2.7 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Dispositionsbetrieb (LE 11)

Die Einsatzzahlenentwicklung in der Integrierten Leitstelle ist in den vergangenen Jahren weiter steigend. Der Rettungszweckverband München (RZV) hat in diesem Zusammenhang im Herbst 2017 ein Gutachten zu der Frage des zukünftigen Bedarfs an Rettungsdienstleistungen an das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) in Auftrag gegeben. Die Prognose bezieht sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2035 für die Stadt und den Landkreis München, die den sogenannten Rettungsdienst- bzw. Leitstellenbereich bilden. Datengrundlage für das Gutachten war der Demografiebericht München Stand (4/2017) der Landeshauptstadt München (Planungsreferat), der Demo-

graphie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik, die Einsatzdokumentationen der Integrierten Leitstelle München (2006 bis 2017) sowie die Abrechnungsdaten der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH (ZAST). Als Ergebnis ist für den Rettungsdienst festzuhalten, dass ein deutlicher Anstieg des Notfallaufkommen bis 2035 erwartet wird:

+ 24% für die Stadt München und + 16% für den Landkreis München. Dies ist begründet in dem überproportionalen Anstieg der Anzahl an älteren Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zum gesamten Bevölkerungszuwachs. Unberücksichtigt sind hierbei die mit einhergehende Zunahme an Feuerwehreinsätzen und Beratungs- und Vermittlungsgesprächen.

2.7.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Dispositionsbetrieb (LE 11)

Laut Stellenplan sind dem Sachgebiet LE 11 derzeit 214,0 VZÄ zugeteilt. Die Aufgaben des Dispositionsbetriebes übernehmen dabei insgesamt 181,0 VZÄ. Die verbleibenden 33,0 VZÄ übernehmen dabei die Führungsfunktionen auf verschiedenen Ebenen. Die genannten Stellen sind dem Dienststellenschlüssel 054511 zugeordnet.

2.7.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Dispositionsbetrieb (LE 11)

Insgesamt entsteht ein unbefristeter Personalmehrbedarf von 4,0 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A9.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 683,0 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 11494), wurde die Stellenausweitung der Branddirektion auf 40,0 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion streicht daher 4,0 der oben genannten VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst. Die Stellen werden im Verfahren für den Haushalt 2020 wieder angemeldet.

2.7.3 Bemessungsgrundlage

Die Kapazitätzuschaltung erfolgt auf Basis ermittelter Fallzahlen, die über Geschäftsprozess des Einsatzleitrechners (ELDIS 3 BY) dokumentiert sind und den durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration definierten mittleren Bearbeitungszeiten sowie nach dem wissenschaftlich anerkannten Verfahren der Fa. FORPLAN – Dr. Schmiedel¹. Die Ermittlung der Ressource einer Normalarbeitskraft (NAK) beruht auf den Vorgaben der Landeshauptstadt München.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

¹ Bayer. Staatsministerium des Innern, FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH; Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst in Bayern; Erarbeitung landesweiter Standards für die Errichtung von Integrierten Leitstellen in Bayern, Ergebnisbericht - Teil II Personalbedarf, Qualifikation und Ausbildung (Seite 63 von 232)

2.7.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Um die Integrierte Leitstelle, die für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt und des Landkreises München, die erste Anlaufstelle in Notfällen darstellt, hinsichtlich der geforderten Qualität betreiben zu können, sind die beantragten Stellenbedarfe einzurichten. Anderenfalls wirkt sich dies negativ auf die Abarbeitung der Notrufe (Verlängerung der Erreichbarkeit unter der Notrufnummer 112), Verzögerungen in der Disposition von Einsatzmitteln, den Einsatzbetrieb und letztendlich auch auf die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher aus. Eine Ablehnung der Stellen wirkt sich somit, zum Teil sogar schadhaft, auf die Betroffenen im Bezug auf Gesundheits- und/oder Sachschäden aus. Auch die Landeshauptstadt München hat hier mit negativer Kritik oder gar Reputationsverlust zu rechnen, sollte der ordnungsgemäße Betrieb und die notwendige Qualifikation der Dienstkräfte nicht mit Hilfe der Stellenzuschaltungen aufrecht erhalten werden können.

2.7.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung (SV-Nr. 14-20 / V 11494), können die ab 01.01.2019 unbefristet benötigten 4,0 VZÄ im Sachgebiet LE 11 nicht beantragt werden.

Die Prüfung des Bürobedarfs ergab jedoch, dass keine neuen Büroarbeitsplätze notwendig sind, da die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Schichtdienst eingesetzt werden.

2.8 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Einsatzsteuerung ILS (LE 13)

Die Branddirektion betreibt im Auftrag des Rettungszweckverbandes München die Integrierte Leitstelle München (ILS). Die Ausbildung der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im ILSG (Art. 10 Absatz 1 Satz 3) und in der AVBayFwG (§ 18 Absatz 3 ff.), sowie in einem IMS geregelt. Für die Beschäftigten der ILS wird ein Teil der Ausbildung für die Tätigkeit als Disponentin/Disponent in der Lehrleitstelle der Staatlichen Feuerwehr Schule Geretsried abgeleistet. Der zweite Teil der Ausbildung muss in der ILS München absolviert werden.

Des weiteren fallen derzeit pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Jahr 120 Stunden an Fort- und Weiterbildung an. Diese müssen ebenfalls in der ILS München angeboten und geleistet werden. Diese Zahl ist mit den Kostenträgern abgestimmt. Zur Umsetzung dieser Leistungen wurde von der UAG Fortbildung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern (ÄLRD), unter Beteiligung der Leitstellen, der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried sowie der Sozialversicherungsträger ein Katalog über die Inhalte und Methoden erstellt.

Für die Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in der ILS München Lehrdisponentinnen und Lehrdisponenten eingesetzt. Die Anzahl berechnet sich aus den oben

angegebenen Parametern sowie der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILS München.

Mit der Inbetriebnahme der neuen ILS im Juni 2017 und der damit verbundenen Einführung des bayernweit standardisierten Einsatzleitsystems ELDIS 3 By gilt die ILS München nun auch als ILS im Sinne des ILSG und BayRDG. Damit verbunden sind zudem definierte Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das bisherige rein interne System der Mitarbeiterqualifizierung wird folglich obsolet.

Die Bemessung der Stellen der Lehrdisposition basierte auf diesem System und damit auf einer geringeren Anzahl an Fort- und Weiterbildungsstunden. Diese Zahlen wurden, mangels anderer definierter Parameter oder gesetzlicher Vorgaben, in Anlehnung an die Fortbildungsstunden des Einsatzdienstes der Feuerwehr und des Rettungsdienstes berechnet.

Um die nun auch für die ILS München gültigen Anforderungen bedienen zu können, reichen die VZÄ im Bereich Lehrdisposition nicht aus. Es wird eine weitere VZÄ benötigt.

2.8.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Einsatzsteuerung ILS (LE 13)

Das Sachgebiet LE 13 umfasst derzeit 10,0 VZÄ. Die Tätigkeiten der Lehrdisposition übernehmen insgesamt 4,0 VZÄ. Die genannten VZÄ sind dem Dienststellenschlüssel 054513 zugeordnet.

2.8.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Einsatzsteuerung ILS (LE 13)

Es werden 1,0 zusätzliche VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A11 beantragt. Diese VZÄ soll ebenfalls dem Dienststellenschlüssel 054513 zugeordnet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stelle.

2.8.3 Bemessungsgrundlage

Die Inhalte für den Bereich der Fort- und Weiterbildung werden jedes Jahr in Zusammenarbeit mit den Trägern der Integrierten Leitstellen, der Staatlichen Feuerweherschule und den ÄLRD neu festgelegt. Damit verbunden ist auch eine Vorgabe für das Unterrichtsformat mittels dem Thema, das umgesetzt werden soll. Je nach Inhalten und Vorgaben variieren insoweit die Anforderungen.

Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen und der Ausarbeitung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern, wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Kommunalen Leitstellen in Bayern ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, um den Bedarf an VZÄ für den Bereich der Lehrdisposition zu bestimmen. Dieses Tool berücksichtigt bei der Berechnung die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Fortbildungsstunden sowie die diversen Fortbildungsformate.

Basierend auf dieser Berechnungsgrundlage fehlt mindestens ein VZÄ in der Lehrdisposi-

tion, um die geforderte Anzahl an Aus-, Fort- und Weiterbildungsstunden leisten zu können.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.8.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Kapazitätsausweitung nicht erfolgen, kann die Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht mehr durchgeführt werden. Eine Unterstützung des Bereichs der Lehrdisposition mit anderem Personal ist nicht möglich, da erstens keine Kapazitäten und zweitens kein entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

Eine Auslagerung von Fortbildungseinheiten in externe Einrichtungen ist mangels Angeboten nicht möglich.

2.8.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Möglichkeit einer Nachverdichtung im Bestand der Feuerwache 4 wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragte 1,0 VZÄ nicht im Bestand untergebracht werden kann. Für die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter wird zusätzlicher Büroraum und ein Standard-Arbeitsplatz im Sachgebiet LE 13 benötigt.

2.9 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Dateninput/-output (LE 12)

Mit knapp einer Million Anrufen und mehr als 500.000 Einsätzen pro Jahr ist die Integrierte Leitstelle München eine der größten Leitstellen in Deutschland. Für die Versorgung, der in der Integrierten Leitstelle verwendeten Systeme (insbesondere dem Einsatzleitsystem ELDIS 3 By) mit den entsprechenden Datensätzen ist das Sachgebiet LE 12 (Dateninput/Datenoutput) verantwortlich.

ELDIS 3 By ist ein bayernweit vorgegebenes Einsatzleitsystem. Es stellt an die Datenversorgung erheblich höhere Anforderungen als das Vorgängersystem ELDIS II. Darüber hinaus erhöht sich der Abstimmungsaufwand mit den anderen bayerischen Leitstellen und der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried, da nun auch München in einem bayernweiten Datenverbund ist. Mit den zunehmenden Erfahrungen im Bereich der Datenversorgung ELDIS 3 By ist aufgefallen, dass die Datenversorgung in ELDIS 3 By erheblich aufwendiger ist, als ursprünglich angenommen. Während der Einführung des neuen Systems mussten bis zur Inbetriebnahme beide Systeme mit Daten versorgt werden. Aus diesem Grund wurde das Sachgebiet während der Projektlaufzeit mit 4,0 VZÄ personell verstärkt.

Da die Pflege der neuen Software ELDIS 3 By aufwendiger und kleinteiliger ist, ist es nicht möglich, das Sachgebiet auf die ursprüngliche Größe vor der Migration zurückzufahren.

2.9.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Dateninput/-output (LE 12)

Das Sachgebiet Dateninput/-output, Dienststellenschlüssel 054512, umfasst derzeit 6,0 VZÄ. Während der Migrationsphase wurde das Sachgebiet durch 4,0 VZÄ, angesiedelt im Dienststellenschlüssel 054312, personell unterstützt. Die Unterstützung endet, aufgrund auslaufender Projektstellen, zum 31.12.2018.

2.9.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Dateninput/-output (LE 12)

Es werden 2,0 zusätzliche VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A10 beantragt. Diese zusätzlichen VZÄ sollen dem Dienststellenschlüssel 054512 zugeordnet werden.

Die beantragten VZÄ sollen mit einer Befristung von 3 Jahren ab Besetzung der Stellen eingerichtet werden.

2.9.3 Bemessungsgrundlage

Eine Bemessung erfolgte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Die beantragten VZÄ basieren auf folgenden beispielhaften Erfahrungswerten.

Bei der Neuanlage bzw. Aktualisierung von Objekten und Straßen hat sich der Arbeitsaufwand in ELDIS 3 By im Gegensatz zu ELDIS II fast verdoppelt. Bei einigen Arbeitsschritten, wie beispielsweise der Aktualisierung einer Hausnummer in ELDIS 3 By, wird dreimal soviel Zeit benötigt, wie in ELDIS II. Auch die Hinterlegung von objektspezifischen Ausrückungen, Hinweistexten, Aufstellungsorten etc. sind um ein Vielfaches gestiegen. Bei der Kalkulation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Datenversorgung sind die Erfahrungswerte aus ELDIS II eingeflossen. Erst mit der konkreten Datenversorgung in ELDIS 3 By ist der deutlich höhere Aufwand aufgefallen.

Durch hausinterne Umstrukturierung entfiel die Zuständigkeit des Grafik-Systems im Einsatzleitreechner nun auf das Sachgebiet LE 12. Dies wurde zwar bei der ursprünglichen Planung berücksichtigt, jedoch wurden die Zeitansätze, die notwendig waren, unterschätzt.

Das Grafiksystem ist ein wesentliches Hilfsmittel für die Disponentin/den Disponenten, da hierin viele einsatzrelevante Informationen angezeigt werden. In Zukunft wird das Grafiksystem zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Nach Einrichtung und Besetzung der Stellen führt die Dienststelle eine Stellenbemessung durch.

2.9.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Das Sachgebiet Dateninput/-output stellt die Grundlage für die Disposition und dem Ausrücken der Einsatzdienstkräfte dar. Auf der Grundlage der versorgten Objekte, Straßen, Telefonnummern etc. basiert die Alarmierung. Fehlerhaft versorgte Daten können hier ein

geringes bis hohes Schadensmaß entfalten. Dies kann von der Frustration der Disponentinnen und Disponenten oder der Einsatzdienstkräfte bis hin zu Gesundheitsschäden oder dem Tod der zu versorgenden Personen führen.

Eine externe Vergabe der Datenversorgung ist nicht möglich. Aufgrund des Schutzbedarfs der Leitstelle müssen Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen werden, sodass eine externe Vergabe verwaltungs- und kostenintensiv ist und somit als nicht praktikabel beurteilt wird.

2.9.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Nachverdichtung ergab, dass die 2,0 VZÄ nicht im Bestand auf der Feuerwache 4 untergebracht werden können. Die Tätigkeiten wurden derzeit durch Unterstützungsleistung einer anderen Abteilung bereits ausgeführt, aufgrund der organisatorischen Ansiedlung der künftig entfallenden Stellen sind jedoch keine Büroräume bei LE 12 vorhanden. Die Stellen im Sachgebiet LE 12 sollen ab dem 01.01.2019 befristet eingerichtet werden. Die Befristung beträgt 3 Jahre ab Besetzung der Stelle.

2.10 Quantitative Aufgabenausweitung in der Abteilung Einsatzlenkung (LE)

Das Qualitätsmanagement dient zum einen dem Erhalt der Qualität und zum anderen einer kontinuierlichen Verbesserung. Um diesen Gedanken auch in der Integrierten Leitstelle, welche mit knapp 1,0 Mio. Anrufen pro Jahren, den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern abbildet, zu verankern ist die Fortführung und Intensivierung der Aufgaben des Qualitätsmanagements notwendig.

Dabei soll nicht nur das QM System der Abteilung LE umgesetzt, strukturiert und aktualisiert werden, sondern ein Fehlermanagement in der Abteilung etabliert werden.

Die Umsetzung des QM beinhaltet dabei z.B. die Pflege der Prozessstruktur, das Kennzahlensystem der ILS, die Erstellung von Managementreviews und die Durchführung von internen und externen Audits.

Zur stetigen Weiterentwicklung ist einerseits die Mitarbeit in Gremien zum Qualitätsmanagement im Bereich der Integrierten Leitstellen in Bayern notwendig und andererseits die Durchführung eines Fehlermanagements. Es können, durch die Gremienarbeit, Best Practice Erfahrungen geteilt werden. Zusammen mit dem Fehlermanagement (Fehlerentdeckung, Fehlerdiagnose, Fehlerkompensation und Fehlerkorrektur) können hier Verbesserungen der Prozesse angestoßen werden.

Das Umfeld in welchen die Integrierten Leitstellen agieren, insbesondere die Leistungstransparenz gegenüber den Kassen, den Durchführenden und dem RZV bedingt es ebenfalls, Qualitätsmanagement in der Integrierten Leitstelle München zu etablieren und nachhaltig zu betreiben. Auch gewinnt das Steuern mit Kennzahlen, dass sich aus den Zielen der ILS und den Kennzahlen der Prozesse ableiten muss, zunehmend an Bedeutung. Die

notwendige Transformation der ILS im heutigen Verständnis, hin zu einem Dienstleister für operative Gefahrenabwehr und Informationsmanagement bedingt das intensive Arbeiten an Prozessen (vgl. Grundsatzpapier der SGBF Bund von 2016).

2.10.1 Aktuelle Kapazitäten in der Abteilung Einsatzlenkung (LE)

Derzeit wird die Aufgabe zentral durch das Stabsgebiet Grundsatzfragen Haushalt, Finanzcontrolling (GS 5) wahrgenommen. Um eine Intensivierung der Aufgaben in der Integrierten Leitstelle zu erreichen soll eine dezentral verankerte Stelle eingerichtet werden. In der zukünftigen Organisationseinheit werden bisher keine VZÄ für die Aufgabe vorgehalten.

2.10.2 Zusätzlicher Bedarf in der Abteilung Einsatzlenkung (LE)

Es werden 1,0 VZÄ, BesGr. A12, Entgeltgruppe E 11, im Verwaltungsdienst beantragt. Die Stelle soll dem Dienststellenschlüssel 05451 zugeordnet werden.

Die beantragte VZÄ soll mit einer Befristung von 3 Jahren ab Besetzung der Stelle eingerichtet werden.

2.10.3 Bemessungsgrundlage

Die Aufgabe dient dem Aufbau und der Intensivierung des Qualitätsmanagements in der Abteilung Einsatzlenkung. Dabei müssen Teilbereiche neu aufgebaut und einzelne Prozesse weiterentwickelt werden.

Derzeit ist noch unklar, ob es sich dabei vorrangig um operative oder strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten handelt. Nach Einrichtung und Besetzung der Stellen führt die Dienststelle eine Stellenbemessung durch.

2.10.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Ausschreibung einer solchen Aufgabe an eine externe Firma gestaltet sich aufgrund der nötigen Sicherheitsüberprüfung und der fachlichen Spezifikation als schwierig, ferner wäre eine solche auch deutlich kostspieliger als die Schaffung einer Stelle.

Unsere Anfragen bei anderen Integrierten Leitstellen lassen erwarten, dass die Besetzung der Aufgabe mit einem VZÄ die untere Grenze darstellt. Im Bereich der ILS München gibt es aktuell keine personellen Ressourcen und keine Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit einer entsprechenden Qualifikation. Aus diesem Grund erscheint der Branddirektion eine Einrichtung der genannten Stelle als notwendig.

2.10.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Nachverdichtung ergab, dass die 1,0 VZÄ nicht im Bestand auf der Feuerwache 4 untergebracht werden können. Für die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter wird ein Standard-Arbeitsplatz benötigt.

Die Stelle in der Abteilung LE soll ab dem 01.01.2019 befristet eingerichtet werden. Die Befristung beträgt 3 Jahre ab Besetzung der Stelle.

2.11 Stellenbedarfe der Stabsstelle Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Koordinierung & Steuerungsunterstützung (IT-K)

Die Branddirektion besitzt als einzige Hauptabteilung innerhalb der LHM eine eigene Abteilung für IT-Belange. Dies liegt daran, dass die Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik die Erfüllung von zeitkritischen Pflichtaufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr sicherstellt.

Pflichtaufgaben sind z.B. entsprechend dem BayLSG, dass Notrufe der Bevölkerung stets an 365 Tagen im Jahr, während 24 pro Tag umgehend entgegengenommen und entsprechende Rettungsmittel disponiert werden. Es ist daher notwendig die ILS hochverfügbar zu erhalten um im Störfall eine schnellstmögliche Wiederherstellung zu gewährleisten. Zwar werden mehrere Rückfall- und Redundanzsysteme vorgehalten, dennoch können Störungen nie vollständig ausgeschlossen werden.

Die mit der IT-Technik verbundenen Prozesse und Aufgaben wirken sich letztendlich auf den Erreichungsgrad der Hilfsfrist (geregelt im BayFwG) aus. Dies betrifft sowohl den Brand- und Katastrophenschutz, als auch den sehr umfangreichen Aufgabenbereich des Rettungsdienstes.

Innerhalb der Branddirektion wurde deshalb im Rahmen eines „MIT-KonkreT“-Projekts (IT-BD neu) zwei IT-Bereiche (dika und ein IT-Bereich speziell für die Leitstellentechnik) zu einer Abteilung KVR-BD-IT zusammengeführt.

Aufgrund des Bescheides der Regierung von Schwaben „Leistungen des Freistaates Bayern zur Ersterrichtung integrierter Leitstellen; Ersteinrichtung der Integrierten Leitstelle München, muss für die Integrierte Leitstelle (ILS-München) ein Zertifikat nach ISO 27001 auf Basis des IT Grundschutz des BSI nachgewiesen werden.

2.11.1 Aktuelle Kapazitäten der Stabsstelle Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Koordinierung & Steuerungsunterstützung (IT-K)

Die Stabsstelle umfasst derzeit insgesamt 9,0 VZÄ. Davon sind 6,0 VZÄ befristet eingerichtet. Bei einer Planstelle (A 425417) handelt es sich um eine Stelle für das Projekt „Neue Leitstelle“. Mit Abschluss des Projekts entfällt die Stelle zum 31.12.2018.

2.11.2 Zusätzlicher Bedarf der Stabsstelle Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Koordinierung & Steuerungsunterstützung (IT-K)

Mit dem vorliegenden Beschluss soll 1,0 VZÄ, BesGr. A14/Entgeltgruppe E 13, Fachrichtung IT, eingerichtet werden. Die beantragte VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 054301 zugeordnet werden.

Die Dienststelle bittet um unbefristete Einrichtung der beantragten VZÄ.

2.11.3 Bemessungsgrundlage

Gemäß der Rollenbeschreibung IT-Sicherheitsbeauftragte/Sicherbeauftragter gewährleistet diese/dieser die IT-Sicherheit unter Berücksichtigung des stadtweiten IT-Sicherheitsmanagements innerhalb des zugewiesenen Zuständigkeitsbereichs. Hierbei fungiert sie bzw. er im Rahmen der Aufgabenerledigung eigenständig und ist lediglich an Weisungen der Referats- bzw. Werkleitung gebunden. Die Stelle übernimmt strategisch-konzeptionelle Aufgaben.

Die bzw. der IT-Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Leitungsebene bei deren Aufgaben bezüglich der Informationssicherheit und trägt die umfassende Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung und Bekanntgabe geeigneter Maßnahmen im Sinne der Rahmenvorgabe der Informationssicherheits-Organisation. Dies beinhaltet u.a. die Verantwortung für die Bekanntgabe der ITK-Sicherheitsleitlinie und der IT-Sicherheitsrichtlinien und -regeln der LHM, die Erstellung und Bekanntgabe von Umsetzungsvorschriften, die aktuelle, aussagekräftige und nachvollziehbare Dokumentation der IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie die Konzeption und Durchführung von Awareness- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit. Bei Vorhaben und Projekten in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich ist sie bzw. er zwingend als Stakeholder zu berücksichtigen.

Des Weiteren unterstützt sie bzw. er bei der Planung und Konzeption des Managements von IT-Sicherheitsvorfällen und trägt die Verantwortung für die spezifische Ausgestaltung und Umsetzung von Regelungen im Zusammenhang mit Sicherheitsvorfällen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die einzurichtende Stelle trägt die Verantwortung für erfolgreich Umsetzung aller im unter zitierten Leistungsbescheid der Regierung von Schwaben geforderten Maßnahmen für die gesamte ILS (inkl. der Not-ILS und die Anbindung der Feuerwachen). Dies ist durch ein Zertifikat nach ISO 27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nachzuweisen.

Das Zertifikat ist spätestens bis 12 Monate nach vollständiger der Inbetriebnahme (ILS und Not-ILS, voraussichtlich Ende 2018) vorzulegen und dauerhaft aufrecht zu erhalten.

2.11.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Ablehnung der beantragten Stelle ist nicht möglich, da der Leistungsbescheid der Regierung von Schwaben „Leistungen des Freistaates Bayern zur Errichtung Inte-

grierter Leitstellen; Ersteinrichtung der Integrierten Leitstelle München“ vom 01.04.2016 die gewährten Leistungen (ca. 8,5 Mio. €) unter anderem von der Erstellung eines lokalen IT-Sicherheitskonzepts gemäß IT-Grundschutz BSI und dessen laufender Fortschreibung abhängig macht.

Diese Tätigkeiten können aus Kapazitätsgründen nicht zusätzlich von der bereits vorhandenen Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten (B424594) wahrgenommen werden, da diese Stelle ausschließlich für die IT-Sicherheit im Verwaltungsnetz (ehemaliger dIKA-Bereich) eingerichtet wurde.

Sollte die Stelle nicht bewilligt werden, geht damit die Nicht- oder mangelhafte Erfüllung der Auflagen einher. Hier besteht zum einen die Gefahr, dass die Leistungen (ca. 8,5 Mio. €) nicht weiter gewährt werden und zum anderen ist die Erfüllung der Auflagen eng an den Betrieb der Integrierten Leitstelle geknüpft.

2.11.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Aufgrund der derzeit bereits existierenden, befristeten Stelle bei IT-K steht zum 01.01.2019, nach Ablauf der Befristung, ein Büroarbeitsplatz auf der Feuerwache 4 zur Verfügung. Für die 1,0 VZÄ wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf geltend gemacht. Die unbefristet beantragte Stelle wird auch bei Neuplanungen berücksichtigt.

2.12 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Anforderungsmanagement (IT 12)

Mit der Neustrukturierung der IT der Branddirektion blieben die Aufgaben des Anforderungsmanagements bestehen.

Mit der Integrierten Leitstelle ist ein wichtiger, aus IT-Sicht, sehr heterogener Bereich der Branddirektion München, hinzugekommen. Die ILS wird somit auch nach den Vorgaben der städtischen IT-Strategie behandelt und in die bestehenden Prozesse aufgenommen. Die Kundenanforderungen weichen zum Teil erheblich von den Standard-Büroarbeitsplätzen und -anwendungen ab und orientieren sich an bayern- und bundesweiten Vorgaben und Gesetzen.

Bestehende und neue Anwendungen sind als Services neu zu definieren und entsprechend anzupassen und zukünftig zu kontrollieren. Mit der Stelle Service-Level-Management soll diesen Überlegungen branddirektionsweit Rechnung getragen werden. In der gesamtstädtischen IT-Servicelandschaft von it@M fügen sich diese Services ein und werden weiterentwickelt sowie neue Services abgeschlossen.

Mit der Freiwilligen Feuerwehr München wird zukünftig ebenfalls ein weiterer Kunde durch das Anforderungsmanagement IT12 betreut. Mit 21 über das Stadtgebiet verteilten Gerätehäusern, ist eine Vielzahl an Bereichen zu beraten, sowie Hard- und Software zu administrieren. So ist die Anbindung ans Verwaltungsnetz der BD (SV-Nr. 14-20 / V 05447

vom 24.04.2016) und die Nutzung verschiedener Anwendungen (FuGeV, AFS etc.) geplant.

2.12.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Anforderungsmanagement (IT 12)

Das Sachgebiet Anforderungsmanagement, Dienststellenschlüssel 054312, umfasst derzeit 11,0 VZÄ. Davon entfallen 4,0 VZÄ auf befristet eingerichtete Projektstellen, die zum Jahresende nicht weiter verlängert werden und somit entfallen.

2.12.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Anforderungsmanagement (IT 12)

Die Branddirektion bittet um Einrichtung von 4,0 VZÄ, im Dienststellenschlüssel 054312.

Dabei sollen 1,0 VZÄ als Sachbearbeitung Service-Level-Manager, BesGr. A12/E 11 in der Fachrichtung IT, eingerichtet werden.

Die verbleibenden 3,0 VZÄ werden als Sachbearbeitung Kundenbetreuung beantragt. Dabei werden 1,0 VZÄ in der BesGr A11/Entgeltgruppe E 10, Fachrichtung IT und 2,0 VZÄ in der BesGr. A10/Entgeltgruppe E 9c, Fachrichtung IT beantragt.

Die Branddirektion bittet um eine Befristung von 3 Jahren ab Besetzung der Stellen.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 683,0 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 11494), wurde die Stellenausweitung der Branddirektion auf 40,0 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion streicht daher 1,0 der oben genannten VZÄ (Sachbearbeitung Kundenbetreuung in BesGr. A10/Entgeltgruppe E 9c) in der Fachrichtung IT. Die Stelle wird im Verfahren für den Haushalt 2020 wieder angemeldet.

2.12.3 Bemessungsgrundlage

Zum derzeitigen Zeitpunkt wurde noch keine Stellenbemessung durchgeführt. Die Kapazitätsausweitung ergibt sich aus den Erfahrungen des Sachgebiets.

Durch die neue IT-Abteilung der Branddirektion geht für das Sachgebiet IT12 (Anforderungsmanagement) eine quantitative Aufgabenausweitung einher. Mit der Integrierten Leitstelle der Branddirektion sind einige neue Fachverfahren und Services zu betreuen (Einsatzleitplatz ELP, PC-Arbeitsplatz ILS-Netz, Telefonie, Alarmübertragungseinrichtungen, ELDIS-Leitstelle, Kommunikationssystem ELP etc.). Diese neuen, ganz speziellen Fachverfahren haben eine hohe Einsatzrelevanz und werden daher in der Verantwortung der IT-Abteilung der Branddirektion betrieben um den Einsatzbetrieb der ILS, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes rund um die Uhr aufrecht erhalten zu können

Es gibt Abhängigkeiten zwischen dem ILS-Netz (hoher und normaler Schutzbedarf) und dem Verwaltungsnetz der LHM und deren Nutzung durch die Abteilungen der BD (z.B. Abt. VO Einsatzplanung und -konzepte). Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr München, auch im Bereich IT, wurde bereits 2010 vereinbart.

Der räumliche Betreuungsbereich umfasst das komplette Stadtgebiet. Hard- und Software der Branddirektion sind auf 43 Standorte verteilt (inkl. Freiwillige Feuerwehr München). Diese Zahl an Standorten wird in Zukunft weiter steigen, da München stetig wächst und auch die Branddirektion mitwachsen muss.

Mit den zusätzlich zu betreuenden Bereichen, Anwendungen und Services ist demzufolge eine größere Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen und Kundenanforderungen zu bearbeiten. Die Kundenbetreuung innerhalb der Branddirektion ist ausgesprochen anspruchsvoll, da durch die teilweise bundesweiten Infrastrukturen und den daraus resultierenden vielfältigen Aufgaben hohe Anforderungen an die IT gestellt werden.

Nach Einrichtung und Besetzung der Stellen führt die Dienststelle eine Stellenbemessung durch.

2.12.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine mögliche Alternative zur Kapazitätsausweitung wäre die Zuschaltung von externen Kräften, welche mit einem erhöhten Finanzbedarf einhergeht. Bei Weggang der externen Kräfte z.B. im Rahmen von Haushaltseinsparungen geht Knowhow in der Organisation verloren.

Die Umverlagerung von Kapazitäten innerhalb der IT ist keine Alternative, weil andere Bereiche ebenfalls noch nicht vollständig besetzt sind und somit dort weitere Lücken geschlossen werden.

Mit der Einrichtung der genannten Stellen können andere Bereiche entlastet werden. So dienen die Stelle als Service-Level-Manager und die drei Stellen in der Sachbearbeitung Anforderungsmanagement der Stärkung der Aufgaben der Kundenbetreuung und des Service-Level-Managements. Dies führt zu einer Entlastung der Fachanalytistinnen und Fachanalytisten, sodass sich eine erhöhte Arbeitsleistung der Fachanalytistinnen und Fachanalytisten in Projekten und anderen IT-Vorhaben ergibt.

Wenn keine Zuschaltung der erforderlichen Stellen erfolgt, können IT-Anforderungen nicht abgearbeitet werden, neue IT-Vorhaben nicht gestartet werden und die Digitalisierung der Fachbereiche würde sich erheblich verzögern. Die Kundenbetreuung, wäre nur noch im eingeschränkten Maße leistbar.

2.12.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Mit der Neuorganisation der IT-Abteilung der Branddirektion wurde auch die Thematik von zusätzlichem Bürobedarf aufgegriffen. Ein effizienteres Arbeiten, mit kurzen Wegen und gemeinsamen Büroräumen wurde von Anfang an eingeplant. Mit dem Anmietbeschluss des Kommunalreferats und der Zustimmung durch den Stadtrat kann ein Umzug in die Implnerstr. 24-26 zum Ende des Jahres 2018 erfolgen. Zusätzliche Arbeitsplätze wurden

auf Grundlage der Zahlen aus dem Projekt „IT-BD neu“ bereits berücksichtigt. Derzeit ist das Sachgebiet in der Gotzinger Straße untergebracht.

Für die im Sachgebiet IT 12 unbefristet beantragten 1,0 VZÄ sind somit keine zusätzlichen Büroräume erforderlich. Die Einrichtung der Stelle soll zum 01.01.2019 erfolgen.

2.13 Stellenbedarfe des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Servicedesign - Projekte (IT 14)

In der Branddirektion wurde im April 2015 das IT-Vorhaben KVR-BD_ITV_0007 Dienstplansystem gestartet (siehe auch Beschluss vom 18.11./20.11.2014; SV-Nr. 14-20 / V 01784 sowie Beschluss vom 14.12.2016; SV-Nr. 14-20 / V 07109). Auslöser für dieses Vorhaben bei der Branddirektion, im Umfeld der Personal-Einsatzplanung, ist die derzeitige Nutzung unterschiedlicher, nicht miteinander korrespondierender IT-Lösungen. Die bestehenden Lösungen genügen den heutigen fachlichen Anforderungen an hohe Flexibilität, Rechtssicherheit, ressourcen-schonender Personal-Einsatzplanung und zukunftsfähiger Arbeitszeitmodelle nicht mehr, sind technisch veraltet und ausfallgefährdet.

Die aktuelle Projektplanung sieht die Inbetriebnahme des IT-Services für das Ende des Jahres 2022 vor. Es ist ein weiterer Finanzierungsbeschluss notwendig, der am 23.10.2018 (SV-Nr. 14-20 / V 11526 und 14-20 / V 11566) in die gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und dem Kreisverwaltungsausschuss eingebracht wird und die finanziellen Mittel bis zum Projektende sichert.

Bisher wurde das IT-Vorhaben mit externer Projektleitung durch die Phasen Anforderungsqualifizierung und Anforderungsbearbeitung gesteuert. Im Rahmen der Umorganisation der Branddirektions-IT bietet sich die Möglichkeit, diese Projektleitung durch Einrichtung einer zusätzlichen VZÄ wahrzunehmen.

2.13.1 Aktuelle Kapazitäten des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Servicedesign - Projekte (IT 14)

Das Sachgebiet IT 14 (Projekte) umfasst derzeit 5,0 VZÄ. 1,0 VZÄ sind hiervon befristet bis zum 31.12.2018 eingerichtet. Zum 01.01.2019 umfasst das Sachgebiet daher 4,0 VZÄ.

Die Projektleitung wird zur Zeit durch einen externen Mitarbeiter erbracht.

2.13.2 Zusätzliche Bedarfe des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Servicedesign - Projekte (IT 14)

Der Bedarf für die Übernahme der Gesamtprojektleitung dieses komplexen IT-Vorhabens umfasst 1,0 VZÄ in BesGr. A13/Entgeltgruppe E 12 der Fachrichtung IT, für die gesamte Projektlaufzeit (voraussichtlich Ende 2022). Die Planstelle soll dem Dienststellenschlüssel 054314 zugeordnet werden.

Die Dienststelle beantragt die bis zum 31.12.2022 befristete Einrichtung der genannten VZÄ.

2.13.3 Bemessungsgrundlage

Die genaue Ermittlung des Bedarfs beruht auf der zugrunde liegenden summarischen Schätzung im Rahmen der Projektplanung für das Projekt Dienstplansystem der Branddirektion München. Aus diesem Grund wird die Stelle mit einer Befristung bis zum 31.12.2022 beantragt.

2.13.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Alternative zur Kapazitätsausweitung ist die Weiterbeauftragung der bereits vorhandenen externen Projektleitung. Somit entstehen weiterhin hohe Kosten, welche das Projektbudget belasten.

2.13.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Aufgaben der ab dem 01.01.2019 befristet beantragten Stelle im Sachgebiet IT 14 werden derzeit durch eine externe Projektleitung übernommen. Diese verfügt bereits über einen eigenen Arbeitsplatz in der Gotzinger Straße. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf für die beantragten 1,0 VZÄ geltend gemacht. Die Befristung der Stelle soll bis zum 31.12.2022 erfolgen.

2.14 Stellenbedarfe des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Rechenzentrum – IT-Architektur (IT 21)

Beim zentralen Dienstleister der LHM, it@M, werden aktuell 27 IT-Architekten beschäftigt. Aufgrund der Einzigartigkeit der komplexen IT-Technik mit den genannten speziellen technischen Anforderungen ergibt sich zwingend der Bedarf der BD eine eigene IT-Architektin/einen eigenen IT-Architekten (1,0 VZÄ) vorzuhalten. Nur eine/ein in der BD vorgehaltene IT-Architektin/vorgehaltener IT-Architekt kann die organisatorischen Belange der Branddirektion technisch umsetzen, da hierfür spezielles feuerwehrtechnisches Wissen der Branddirektions-IT-Hintergründe mit enger Vernetzung zu den Fachbereichen erforderlich ist.

Zu den Aufgaben der IT-Architektur gehört es ebenfalls, die IT-Gesamtstruktur der BD zu erfassen, auf dem aktuellen Stand zu dokumentieren, visuell darzustellen und mögliche Fortentwicklungsszenarien aufzeigen und zu erläutern.

Als ein aktuelles Beispiel sei z.B. „eCall“ (automatisches Notrufsystem für Kraftfahrzeuge) genannt, welches alle Fahrzeughersteller ab 31.03.2018 in neue Modelle aufgrund einer EU-Vorgabe verbindlich einbauen müssen. Die Integration dieser Vorgabe in die bestehende Leitstellen-IT-Technik ist Aufgabe der IT-Architektur. Hierfür sind Test- und Probebetriebe im Vorfeld erforderlich, welche direkt in der Leitstelle mit den Fachgebieten der

BD-IT durchgeführt werden müssen. So wird die Leitstelle ertüchtigt, automatisierte Fahrzeug-eCall-Notrufe zu empfangen und in das bestehende Einsatzleitsystem einzuspielen.

2.14.1 Aktuelle Kapazitäten des Sachgebiets Einsatz-Informations- & Kommunikationstechnik – Rechenzentrum – IT-Architektur (IT 21)

Aktuell wird im Stellenplan der BD-IT 1,0 VZÄ auf einer bis zum 31.12.2018 befristeten Stelle für einen IT-Architekten vorgehalten (Planstelle B418637). Die Stelle ist besetzt und in der Unterabteilung BD-IT 2 „Rechenzentrum“ angesiedelt. Nach Ablauf der Befristung, zum 01.01.2019, sind keine Kapazitäten mehr vorhanden.

2.14.2 Zusätzliche Bedarfe des Sachgebiets Einsatz-Informations & Kommunikationstechnik – Rechenzentrum – IT-Architektur (IT 21)

Die Branddirektion beantragt die Einrichtung von 1,0 VZÄ, BesGr. A14, Fachrichtung IT, im Sachgebiet IT 21. Die genannte Planstelle soll dem Dienststellschlüssel 054321 zugeordnet werden.

Die Dienststelle beantragt die unbefristete Einrichtung der genannten VZÄ.

2.14.3 Bemessungsgrundlage

Der IT-Architekt führt strategisch-konzeptionelle Aufgaben nach der vorgegebenen IT-Rollen-APB eines IT-Architekten aus. Er arbeitet innerhalb der Abt. BD-IT mit den ebenfalls dort angesiedelten Facharchitektinnen und Facharchitekten und Fachanalytinnen und Fachanalysten zusammen und überführt die Ergebnisse in die Liniensachgebiete der Abt. BD-IT. Dadurch können innerhalb der Vorgaben des Prozessmodells „IT-Service Version 2.1“ der LHM die gesetzten Ziele erreicht werden. Durch die Ansiedlung der IT-Architektur direkt in der Branddirektion wird dem Ziel Rechnung getragen, spezielle technische Anforderungen, wie z.B. besondere Auflagen an die Hochverfügbarkeit in Kombination mit der Thematik einer Gefahrenabwehrbehörde umzusetzen. Hierdurch wird es möglich, u.a. neue, maßgeschneiderte Softwarelösungen zur Verfügung zu stellen und die Hardwarestrukturen der Technik des Rechenzentrums der Branddirektion daran über die Linientätigkeit anzupassen und fortzuentwickeln.

2.14.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Branddirektion empfiehlt die Einrichtung der Stelle, da die Branddirektion die genannten Aufgaben im Bereich der Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik (IT) erfüllen muss, um den Pflichtaufgaben nachkommen zu können.

Im Rahmen des „MIT-KonkreT“-Projekts „IT-BD neu“ an dem neben der BD auch STRAC und it@M beteiligt waren, wurde der Entschluss gefasst, dass die IT der Branddirektion ein Sonderbereich ist, dessen spezielle Aufgaben nicht durch den zentralen Dienstleister

it@M wahrgenommen werden können. Aus diesen Grund wurde explizit im Projektabschlussbericht festgehalten, dass die Abt. BD-IT einen eigenen IT-Architekten vorhalten muss. Zitat: „Da in der IT der Branddirektion die Verantwortung für Planung, Spezifikation und Betrieb diverser IuK-Komponenten insbesondere für die IuK der ILS liegt, wird für die IT der Branddirektion ein IT-Architekt als notwendig angesehen. Analog zu den IT-Architekten bei it@M.“

Die Stelle kann deshalb fachlich nicht außerhalb der IT der Branddirektion angesiedelt sein. Neben der engen Verzahnung der IT-Architektur zu dem VIP-Kunden „Leitstelle“ ist auch der Kontakt zu den anderen Abteilungen der Branddirektion in Hinblick auf die Fortentwicklung der Prozesse ist notwendig.

2.14.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Aufgrund der derzeit bereits existierenden, befristeten Stelle im Sachgebiet IT 21 steht zum 01.01.2019, nach Ablauf der Befristung ein Büroarbeitsplatz auf der Feuerwache 4 zur Verfügung. Für die unbefristet beantragten 1,0 VZÄ im Sachgebiet IT 21 wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf geltend gemacht.

2.15 Quantitative Aufgabenausweitung im Brandschutzabschnitt Feuerbeschau (VB/K-Fb)

Im Bereich der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion, wird von dem Brandschutzabschnitt Feuerbeschau für das gesamte Stadtgebiet die Feuerbeschauverordnung vollzogen. Die Feuerbeschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten.

Für diese Pflichtaufgabe der Gemeinde stehen derzeit 50 Beamtinnen/Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes zur Verfügung, die in regelmäßigen Abständen oder nach konkreten Hinweisen, die entsprechenden baulichen Anlagen im Bestand einer brandschutztechnischen Risikobewertung unterziehen. Die Verfolgung von betrieblichen Mängeln erfolgt in eigener Zuständigkeit. Bauliche Mängel werden der Lokalbaukommission zur Weiterverfolgung gemeldet.

Durch verschiedene rechtliche Veränderungen ist der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich erheblich gestiegen.

Gemäß eines Urteils des Verwaltungsgerichtes sind vor Durchführung der Feuerbeschau diese bei der Eigentümerin/dem Eigentümer anzukündigen bzw. mit dieser/diesem ein Termin zu vereinbaren. In der Folge ergibt sich nun der Aufwand, in der Planung einer Feuerbeschau die Eigentümerin/den Eigentümer zu ermitteln, den Termin zu vereinbaren und aufgrund der neuen DSGVO eine entsprechende Information zu übermitteln. Dieser erhöhte Verwaltungsaufwand ist neu und erzeugt bei der Vielzahl der Feuerbeschauen pro Jahr eine erheblichen Zeitaufwand.

Ebenfalls werden routinemäßige Verwaltungsaufgaben von den Beamtinnen/Beamten in der Besoldung A9 bis A14 derzeit ohne jegliche Unterstützung durch eine Assistenz durchgeführt. Durch die räumlichen Probleme auf den Feuerwachen, ist die gesamte Feuerbeschau in ein Bürogebäude ausgelagert. In diesem Zusammenhang kann auf vorhandene Strukturen nicht zugegriffen werden.

Diese reinen Unterstützungs- bzw. Verwaltungsaufgaben sollen zukünftig durch zwei Stellen für Teamassistenzen übernommen werden.

Ziel dieser Unterstützung ist die Entlastung der hochspezialisierten Fachbeamtinnen/Fachbeamten von diesen einfachen Arbeiten, um eine höhere Effektivität in der Feuerbeschau zu erhalten.

2.15.1 Aktuelle Kapazitäten im Brandschutzabschnitt Feuerbeschau (VB/K-Fb)

Der Brandschutzabschnitt Feuerbeschau, Dienststellenschlüssel 054422, umfasst derzeit insgesamt 50,72 VZÄ.

2.15.2 Zusätzlicher Bedarf im Brandschutzabschnitt Feuerbeschau (VB/K-Fb)

Zur Unterstützung der Beamtinnen und Beamten werden 2,0 zusätzliche VZÄ im Verwaltungsdienst beantragt. Dabei sollen 1,0 VZÄ in der Entgeltgruppe E 6 und 1,0 VZÄ in der Entgeltgruppe E 8 eingerichtet werden. Die Stellen sollen dem Dienststellenschlüssel 054422 zugeordnet werden.

Die Branddirektion München bittet um eine unbefristete Einrichtung der 2,0 VZÄ.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 683,0 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 11494), wurde die Stellenausweitung der Branddirektion auf 40,0 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion streicht daher 1,0 der oben genannten VZÄ im Verwaltungsdienst, Entgeltgruppe E 8. Die Stelle wird im Verfahren für den Haushalt 2020 wieder angemeldet.

2.15.3 Bemessungsgrundlage

Für die Bemessung wurde der Zeitanatz für Verwaltungstätigkeiten im Rahmen einer Feuerbeschau angesetzt. Ergänzend wurden noch Zeitanätze für die weiteren Tätigkeiten verwendet. In der Summe aller Zeitanätze ergeben sich zwei VZÄ.

Als Bemessungsgrundlage wurde die Anlage 1 zum Leitfaden zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 herangezogen. Für eine Normalarbeitskraft im Verwaltungsdienst ergibt sich eine durchschnittliche Nettoarbeitszeit von 1600,73 Stunden.

Als Grundlage für die Bemessung, wurde ermittelt, dass der Zeitaufwand für Eigentümerermittlung, Terminvereinbarung und Schriftverkehr im Rahmen der Anforderung der DSGVO bei einer Feuerbeschau ca. 40 min in Anspruch nimmt. Dieser Zeitanatz wurde

mit einer Zeitmessung über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten bei verschiedenen Vorgängen ermittelt. Bei jährlich ca. 3.000 Feuerbesuchen, ergibt sich hier bereits eine reine Arbeitszeit von ca. 2.000 Stunden pro Jahr.

Diese Stunden sind noch ohne Rüst- und Verteilzeiten gerechnet.

Für die weiteren Arbeiten einer Teamassistenz wurde folgende Betrachtung durchgeführt. Im Funktionspostfach sind täglich ca. 40 Mails zu bearbeiten, dazu kommen noch ca. 60 Postvorgänge der Feuerbesuche. Der Zeiteinsatz für die reine Post- und Mailverteilung beträgt pro Arbeitstag ca. 2 Stunden. Dies ergibt einen Jahresarbeitsaufwand von ca. 450 Stunden.

Weitere dargestellte Arbeiten ergeben einen Zeiteinsatz von ca. 30 min pro Arbeitstag. Der Zeiteinsatz beträgt ca. 100 Stunden pro Jahr.

Als weitere Bemessungsgrundlage wurde der Aufwand des 6-wöchigen Feuerbesuchlehrgangs ermittelt. Es ergeben sich 30 reine Lehrgangstage und die entsprechenden Vor- und Nachbereitungstage. Der Tagesaufwand wird mit 2 Stunden gerechnet. Für die Unterstützung ergeben sich ca. 100 Stunden pro Jahr.

Als Gesamtes ergibt sich ein Stundenumfang von ca. 650 Stunden pro Jahr.

Diese Stunden sind noch ohne Rüst- und Verteilzeiten gerechnet.

In der Gesamtsumme ergeben sich somit ca. 2.650 Stunden pro Jahr als reine Arbeitszeit. Dies entspricht einem Umfang von 2,0 VZÄ.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.15.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsabläufe (Postverteilung, Besprechungen, etc.) ist eine Aufgabendurchführung erforderlich.

Eine Umverlagerung der Arbeiten in eine andere Organisationseinheit ist aufgrund der räumlichen Situation und der benötigten fachlichen Nähe zur Sachbearbeitung nicht möglich.

Erfolgt keine Stellenzuschaltung werden diese einfach beschriebenen Aufgaben weiterhin von Beamtinnen und Beamten in A9 bis A14 erledigt. Mit dem Ergebnis, dass dieser Zeiteinsatz in der Kapazität zur Durchführung der Feuerbesuche fehlt und in der Folge durch überbezahltes Personal bearbeitet wird.

2.15.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Möglichkeit zur Nachverdichtung ergab, dass bereits zum derzeitigen Zeitpunkt ein zusätzlicher Büroflächenbedarf besteht. Die Beschaffung von Büromöbeln ist für die oben genannten 1,0 VZÄ ebenfalls erforderlich.

Der Brandschutzabschnitt Feuerbeschau ist derzeit untergebracht auf der Feuerwache 1 und in der Poccistraße. Die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 1,0 VZÄ können in beiden Dienststellen nicht untergebracht werden.

Bei den Planungen für den Neubau der Feuerwache 5 kann der Brandschutzabschnitt Feuerbeschau (VB/K-Fb) berücksichtigt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B) nicht im Neubau der Feuerwache 5 untergebracht wird. Für das Sachgebiet Blitzschutz sind in der Konsequenz Anmietungen erforderlich um den Bestand von derzeit 6,0 VZÄ (geplant: 7,0 VZÄ) unterzubringen.

2.16 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B)

Im Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-A) erfolgt die Planung, Projektierung von Blitzschutzanlagen bei Neubauten und Sanierungen sowie die Durchführung der turnusmäßig wiederkehrenden Prüfungen aller städtischen äußeren Blitzschutzanlagen, einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

Rechtliche Grundlage für die Notwendigkeit der Planung und Ausführung von Blitzschutzanlagen bei städtischen Gebäuden, sowie die Durchführung der periodisch wiederkehrenden Prüfungen ist Art. 44 BayBO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 SPrüfV und den einschlägigen Normen und VDE-Vorschriften.

Erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Wahrung von Rechtssicherheit und die Umsetzung der städtischen Antikorruptionsrichtlinie erhöhen den Verantwortungsbe-
reich der technischen Sachbearbeitung. Zudem sind zusätzliche Controlling- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Neben einer 50%-igen Steigerung der Fallzahlen zwischen 2015 und 2018 hat sich auch die Fallbearbeitung aufgrund der gesetzlichen Änderungen intensiviert.

Derzeit werden 1.170 Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden, die alle zwei Jahre wiederkehrend zu prüfen sind, durch das Sachgebiet Blitzschutz verwaltet.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung zu sichern ist es erforderlich, für die Koordinierung der wiederkehrenden Prüfungen (ca. 600 Anlagen/Jahr) eine Verwaltungsstelle einzurichten.

Die Durchführung der Prüfungen soll durch externe Prüfer unterstützt werden. Die technische Steuerung und das Controlling der Prüfungen erfolgt durch den bisherigen Personalstamm im technischen Dienst.

2.16.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B)

Bislang sind im Sachgebiet Blitzschutz 4,5 VZÄ (1,0 VZÄ SGL, 3,0 VZÄ TD, 0,5 VZÄ VD für Auftragsvergabe und Kosten- und Vergabecontrolling) zugeordnet.

2.16.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B)

Für die Koordination der anfallenden wiederkehrenden Prüfungen (u.a. Vor- und Nachbereitung, zeitliches Controlling, Auftragsvergabe an externe Firmen) ist es erforderlich, insgesamt 1,0 VZÄ, Entgeltgruppe E 9a im Verwaltungsdienst einzurichten. Die Stelle soll dem Dienststellenschlüssel 0544012 zugeordnet werden.

Die Branddirektion bittet die 1,0 VZÄ unbefristet einzurichten.

2.16.3 Bemessungsgrundlage

Zum Nachweis des dauerhaften Personalbedarfs wurde im Sachgebiet Blitzschutz in der Zeit von 30. April bis 08. Juni 2018 in Zusammenarbeit mit dem POR ein richtlinienkonformes analytisches Stellenbemessungsverfahren durchgeführt. Hierzu wurden alle Tätigkeiten in einem Tätigkeitskatalog erfasst, so dass alle im Sachgebiet Blitzschutz anfallenden Aufgaben in das Bemessungsverfahren einbezogen wurden. Ein Großteil der Aufgaben konnte jeweils durch manuelle Zeiterfassungen bemessen werden. Bezüglich der restlichen Aufgaben musste auf qualifizierte Schätzungen zurückgegriffen werden, da sie im Betrachtungszeitraum nicht bzw. nicht vollständig angefallen sind.

Im Zuge des durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die Bewältigung der fachlichen Aufgaben (Planung und Projektierung von Neubauanlagen und Instandsetzungsmaßnahmen in Bestandsanlagen/Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen) im Sachgebiet Blitzschutz insgesamt 8,4 VZÄ erforderlich sind, hierfür aber derzeit tatsächlich nur 4,5 VZÄ (davon 1,5 VZÄ befristet bis 31.12.2018) zur Verfügung stehen.

Durch die geplante Personalzuschaltung von 1,0 VZÄ im Verwaltungsdienst in Verbindung mit der geplanten Vergabe der Prüfaufträge an externe Firmen und Optimierung der Arbeitsabläufe durch entsprechende EDV-Unterstützung (VB-Office) soll zunächst versucht werden, die noch vorhandene Differenz von 2,9 VZÄ zu kompensieren und die Auswirkungen ggf. durch eine Zeitaufschreibung zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.16.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der erforderliche Stellenbedarf wurde im durchgeführten Stellenbemessungsverfahren nachgewiesen.

Sollte eine Personalzuschaltung nicht erfolgen, können die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten und die rechtswidrigen Zustände nicht beseitigt werden.

Eine Umverlagerung der Aufgaben auf andere (feuerwehr-)technischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter innerhalb der Abteilung bzw. der Branddirektion ist aufgrund der erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse nicht möglich.

Die Übernahme der Prüftätigkeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Dienst des Sachgebiets Blitzschutzes würde zu Leistungseinschränkungen in den anderen Aufgabengebieten führen und wäre daher aufgrund fehlender Ressourcen, nur durch Zuschaltungen von höherwertigen Stellen im technischen Dienst möglich.

2.16.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Nachverdichtung ergab, dass die bestehenden Räumlichkeiten auf der Feuerwache 1 nicht ausreichen werden. Da die geplanten Büroräume auf der Feuerwache 5 an andere Abteilungen vergeben werden, ist eine Anmietung für das Sachgebiet Blitzschutz erforderlich.

Die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 1,0 VZÄ können nicht im Bestand untergebracht werden.

2.17 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Zentrale Dienste (VB/G-A)

Im Sachgebiet Abteilungsdienste (VB/G-A) erfolgt im Bereich Registratur u.a. die zentrale Bearbeitung des Postein- und Postauslaufes sowie die Verwaltung der Zentralregistratur der gesamten Abteilung Einsatzvorbeugung.

Bislang sind in diesem Bereich zwei feste Stellen zugeordnet. Diese mussten in den vergangenen Jahren dauerhaft durch ein bis zwei branddienstuntaugliche Dienstkräfte aus dem Einsatzdienst verstärkt werden. Die Anzahl der branddienstuntauglichen Dienstkräfte ist jedoch rückläufig und sie stehen in der letzten Zeit nicht mehr ausreichend zur Verfügung.

Stetig steigende Fallzahlen bei Bauvorhaben in den vergangenen Jahren aufgrund der expansiven Baukonjunktur und Vorhabensplanungen (u.a. Schulbauoffensive, 2. S-Bahn Stammstrecke, Umsetzung der Energieeinsparverordnung) innerhalb der Landeshauptstadt München im privaten sowie im städtischen und staatlichen Bereich, wirken sich auf alle vier Kernprozess der Abteilung Einsatzvorbeugung und somit unmittelbar auf die übergreifende Aufgaben (u.a. Sichtung und Aufbereitung des Postein- und Postauslaufes, Betreuung und Bearbeitung des E-Mail-Verkehrs und des E-Mail-Gruppenpostfaches, sowie die Vorgangspflege und Ablage) aus, sodass die vorhandenen Kapazitäten hierfür nicht mehr ausreichend sind.

Um die Aufgabenerfüllung zu sichern ist es erforderlich, mindestens den Status quo zu erhalten. Deshalb ist eine weitere Stelle in diesem Bereich dauerhaft einzurichten, um den Rückgang der branddienstuntauglichen Beamtinnen und Beamten zu kompensieren.

2.17.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Zentrale Dienste (VB/G-A)

Bislang sind im Sachgebiet Abteilungsdienste insgesamt 3,5 VZÄ (davon 0,5 VZÄ befristet bis 31.12.2018) vorhanden, die sich in 2,0 VZÄ für die Registratur und 1,5 VZÄ für das Kundenbüro gliedern.

2.17.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Zentrale Dienste (VB/G-A)

Die Dienststelle beantragt die Einrichtung einer zusätzliche VZÄ in der Entgeltgruppe E 6 im Verwaltungsdienst. Die genannten 1,0 VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 0544011 zugeordnet werden.

Die Branddirektion München bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stelle.

2.17.3 Bemessungsgrundlage

Zum Nachweis des dauerhaften Personalbedarfs wurde im Sachgebiet Abteilungsdienste in der Zeit von 30. April bis 08. Juni 2018 in Zusammenarbeit mit dem POR ein richtlinienkonformes analytisches Stellenbemessungsverfahren durchgeführt. Hierzu wurden alle Tätigkeiten in einem Tätigkeitskatalog erfasst, sodass alle im Sachgebiet Abteilungsdienste anfallenden Aufgaben in das Bemessungsverfahren einbezogen wurden. Ein Großteil der Aufgaben konnte jeweils durch manuelle Zeiterfassungen bemessen werden. Bezüglich der restlichen Aufgaben musste auf qualifizierte Schätzungen zurückgegriffen werden, da sie im Betrachtungszeitraum nicht bzw. nicht vollständig angefallen sind.

Im Zuge des durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die Bewältigung der fachlichen Aufgaben im Sachgebiet Abteilungsdienste insgesamt 5,52 VZÄ erforderlich sind, hierfür aber derzeit tatsächlich nur 3,5 VZÄ (davon 0,5 VZÄ befristet bis 31.12.2018) zur Verfügung stehen.

Durch die geplante Personalzuschaltung in Verbindung mit der Optimierung der Arbeitsabläufe, durch entsprechende EDV-Unterstützung (VB-Office), soll zunächst versucht werden, die noch vorhandene Differenz von 1,12 VZÄ zu kompensieren und die Auswirkungen ggf. durch eine Zeitaufschreibung zu prüfen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.17.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der erforderliche Stellenbedarf wurde im durchgeführten Stellenbemessungsverfahren nachgewiesen.

Sollte eine Personalzuschaltung nicht erfolgen, kann der ordnungsgemäße Betrieb nicht mehr sichergestellt werden. Der Bereich bedient alle Aufgabenbereiche bzw. Kernprozesse der Abteilung VB. Leistungseinschränkungen werden deshalb in der gesamten Abteilung zu starken Verzögerungen in den Verfahrensabläufen führen.

Eine Umverlagerung der Aufgaben auf (feuerwehr-)technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht zielführend, da gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfristen nicht mehr eingehalten werden können und somit eine Kompensation nur durch Zuschaltung von höherwertigen Stellen in den Kernprozessen erzielt werden kann.

2.17.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Prüfung der Nachverdichtung ergab, dass für die ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 1,0 VZÄ kein zusätzlicher Büroflächenbedarf erforderlich ist. Die im Sachgebiet Abteilungsdienste beantragte Stelle kann im Bestand auf der Feuerwache 1 untergebracht werden.

2.18 Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Personal- und Feedbackmanagement (ZD 11)

Das Sachgebiet Personal- und Feedbackmanagement übernimmt Aufgaben der Personal- und Nachwuchskräftebetreuung, des Feedbackmanagements, des Dienstrechts und die klassischen Personalnebengebiete.

Dabei werden durch die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer die internen Personal- und Organisationsmaßnahmen begleitet und betreut. Dazu ist eine enge Abstimmung mit den Abteilungsleitungen erforderlich. Die Beratung und Begleitung der Führungskräfte bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dabei einen Aufgabenschwerpunkt des Sachgebiets dar. Zusätzlich ist auch die Vermittlung und Koordinierung dienststelleninterner oder stadtweiter Informationen, Anfragen und Projekte zu nennen. Aufgrund des homogenen Personalkörpers, den Besonderheiten des Schichtdienstes und der Branddirektion im Allgemeinen ist es notwendig, die Dienststelle in stadtweiten Gremien zu vertreten.

Insgesamt wurde die Arbeitsmenge des Sachgebiets, einerseits aufgrund von Arbeitszeitreduzierungen und einem darauffolgend gewachsenen Personalkörper und andererseits durch die Beteiligung an städtischen Entwicklungen (z.B. MKM, AFS, E-Recruiting) stetig erhöht.

Das Feedbackmanagement ist zentraler Bestandteil der ISO 9001:2015 Zertifizierung im Qualitätsmanagement der Branddirektion. Sowohl aus laufenden Systemaudits als auch aus der Mitarbeiterbefragung „Great place to work“ ergibt sich die dringende Notwendigkeit für vielseitigste Optimierungen. Die erforderlichen Maßnahmen reichen von der Schaffung von Transparenz für Betroffene, über die Beschleunigung der Bearbeitungszeiten und die Einführung einer Wirksamkeitskontrolle bis hin zu Marketingmaßnahmen zur

Schärfung der Bedeutung des Feedbackmanagements für das QM-System der Branddirektion.

Durch die quantitative Aufgabenausweitung ist es notwendig, das derzeitige Sachgebiet neu zu organisieren. Aus diesem Grund soll das Sachgebiet in zwei Sachgebiete aufgeteilt werden.

2.18.1 Aktuelle Kapazitäten im Sachgebiet Personal- und Feedbackmanagement (ZD 11)

Aktuell sind im Sachgebiet 12,0 VZÄ direkt verankert. Aufgrund von nicht besetzbaren Teilzeitresten musste 1,0 VZÄ, die zu 0,5 VZÄ besetzt sind, von einem anderen Sachgebiet zur Unterstützung der Personalaufgaben ausgeliehen werden. Ferner sind noch 2,0 VZÄ vom POR abgeordnet (BEM-Fallmanagement), die jedoch nur mit 1,7 VZÄ besetzt sind.

Diese verteilen sich wie folgt:

Sachgebietsleitung	1 VZÄ
Personalmanagement	5 VZÄ davon 1 VZÄ ausgeliehen
Nachwuchskräftebetreuung	2 VZÄ davon 1 VZÄ befristet
Personalbetreuung	3 VZÄ davon 1 VZÄ befristet
Feedbackmanagement	2 VZÄ davon 1 VZÄ befristet
<u>BEM-Fallmanagement</u>	<u>2 VZÄ</u>
Gesamt	15 VZÄ

2.18.2 Zusätzlicher Bedarf im Sachgebiet Personal- und Feedbackmanagement (ZD 11)

Es werden insgesamt 4,0 unbefristete VZÄ beantragt.

Dabei sollen 1,0 VZÄ, BesGr. A11/Entgeltgruppe E 10 im Verwaltungsdienst, die Sachgebietsleitung übernehmen. In der BesGr A11/Entgeltgruppe E 10, Verwaltungsdienst sollen ebenfalls 1,0 VZÄ, jedoch als Sachbearbeitung Personal- und Organisation eingerichtet werden. Zudem werden 1,0 VZÄ in BesGr A9/Entgeltgruppe E 8 im Verwaltungsdienst, als Sachbearbeitung Personalangelegenheiten beantragt. Weiterhin sollen 1,0 VZÄ im Bereich des Feedbackmanagements in BesGr. A10/Entgeltgruppe E 9c im Verwaltungsdienst eingerichtet werden.

Die Einrichtung der Stellen soll unter dem Dienststellenschlüssel 054011 erfolgen.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 683,0 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 11494), wurde die Stellenausweitung der Branddirektion auf 40,0 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion streicht daher 1,0 der oben genannten VZÄ (Sachbearbeitung Feedbackmanagement) im Verwaltungsdienst. Die Stelle wird im Verfahren für den Haushalt 2020 wieder angemeldet.

2.18.3 Bemessungsgrundlage

Das Sachgebiet ZD 11 wurde in der Zeit von 01.09.2017 bis 31.05.2018 mit Begleitung durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) – P 3.3 einem Stellenbemessungsverfahren nach den hierzu ergangenen Richtlinien unterzogen. Damit sollten drei bis 31.12.2018 befristet zugeschalteten Planstellen (SV-Nr. 14-20 / V 03692 vom 29.07.2015) rechtzeitig entfristet werden. Im Zuge der Stellenbemessung wurde ein Methodenmix aus täglicher Arbeitsaufzeichnung und qualifizierter Schätzung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur der Bedarf besteht, die befristeten 3,0 VZÄ zu entfristen, sondern auch weitere Planstellen zu schaffen, um die bestehenden Aufgabenstellungen bewältigen und die Anforderungen der Fachbereiche als Kunden sowie des Personal- und Organisationsreferats als Steuerungsbereich erfüllen zu können.

Aufgrund der mit POR P 3.3 durchgeführten Stellenbemessung wurden zusätzlich zu den o.g. drei Entfristungen 2,66 VZÄ als Mehrbedarf eruiert. Bei diesen 2,66 VZÄ handelt es sich rein um die Fachaufgaben des Sachgebiets ZD 11.

Um die angestrebte Entlastung der Führungskräfte und die Fokussierung auf die Mitarbeiterführung zu realisieren sind Umverteilungen im Sachgebiet notwendig. Daher müssen sachbearbeitende Tätigkeiten von der Sachgebietsleitung auf die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verteilt werden. Insgesamt ergibt sich aufgrund dieser Maßnahmen ein Mehrbedarf von 1,34 VZÄ zur Mitarbeiterführung.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.18.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Durch die durchgeführte Personalbemessung wurden bereits die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert. Die Möglichkeiten einer effizienteren Aufgabenbearbeitung wurden bereits genutzt. Dabei wurden auch bereits Umverlagerungen der Kapazitäten beachtet. Da die Arbeitsmenge wesentlich durch den Personalkörper der Branddirektion geprägt ist, ergeben sich Koppelleffekte. Die Aufgaben des Sachgebiets müssen wahrgenommen werden um auch den Einsatzbetrieb und die unterstützenden rückwärtigen Bereiche aufrecht zu erhalten.

Eine externe Vergabe der Aufgaben im stadtweiten Kontext ist nicht gewollt, da hier sensible Personaldaten verarbeitet werden. Somit bleibt nur eine Ablehnung der beantragten Stellen als Alternative zur Kapazitätsausweitung zu nennen.

Bei einer Ablehnung einer oder mehrerer sachbearbeitenden Stellen führt dies zu einer Steigerung der Arbeitsmenge für die bestehenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Folgen hieraus sind die erhöhte Arbeits- und Stressbelastung, verlängerte Bearbeitungszeiten und Reduzierung von Dienstleistungen. Hier erhöht sich die Frustration in den Abteilungen, sodass letztendlich der Druck auf die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wieder wächst.

Aus den genannten Gründen ist aus Sicht der Dienststelle die Einrichtung der beantragten Stellen notwendig.

2.18.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für die im Sachgebiet ZD 11 ab dem 01.01.2019 unbefristet beantragten 3,0 VZÄ können die Büroarbeitsplätze nicht im Bestand realisiert werden. Die Möglichkeiten der Nachverdichtung wurden geprüft, sind jedoch im derzeitigen Dienstgebäude, der Feuerwache 1, ausgeschöpft, sodass eine Anmietung erforderlich wird.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Nachfolgend wird der Stellen und Finanzbedarf für die Branddirektion nochmals zusammenfassend dargestellt:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Befristet von 2019-2021	Befristet von 2019-2022	Dauerhaft ab 2019
BD-GS 4	Projektcontrolling	A13	1	65.230 €			65.230 €
BD-GS 4	Projektcontrolling	A13/E12	1	86.380 €			86.380 €
BD-GS 2	Einsatzführung, Stäbe	A11	1	57.220 €			57.220 €
BD-GS 2	Einsatzführung, Stäbe	A13/E12	1	86.380 €			86.380 €
BD-BE-T	Kritische Infrastruktur	A12	1	63.580 €			63.580 €
BD-BE-K	Anbindung der Freiwilligen Feuerwehr	A11	1	57.220 €			57.220 €
BD-BE-T 3	Fachgruppenleitung Atemschutz/Tauchen/M essgeräte	A10	1	52.770 €			52.770 €
BD-BE-T 3	Fachgruppenleitung Medizingeräte/San- Lager	A10	1	52.770 €			52.770 €
BD-BE-T 32	SB Atemschutzwerk- statt	A9	1	49.080 €			49.080 €
BD-LE 13	Lehrdisposition	A11	1	57.220 €			57.220 €
BD-LE 12	Dateninput/ -output	A10	2	52.770 €	105.540 €		
BD-LE	Qualitätsmanagement der ILS	A12/E11	1	71.050 €	71.050 €		
BD-IT-K	IT-Sicherheitsbeauf- tragte/r	A14/E13	1	78.850 €			78.850 €
BD-IT-12	Service-Level-Manager	A12/E11	1	71.050 €	71.050 €		
BD-IT-12	Kundenbetreuung	A11/E10	1	67.300 €	67.300 €		
BD-IT-12	Kundenbetreuung	A10/E9c	1	62.280 €	62.280 €		
BD-IT-14	IT-Projektleiter/In	A13/E12	1	86.380 €		86.380 €	
BD-IT-21	IT-Architekt/In	A14/E13	1	78.850 €			78.850 €
BD-VB/K-Fb	Teamassistentz	E6	1	50.650 €			50.650 €
BD-VB/G-B	Blitzschutz	E9a	1	62.450 €			62.450 €
BD-VB/G-A	Teamassistentz	E6	1	50.650 €			50.650 €
BD-ZD 11	Sachgebietsleitung	A11/E10	1	67.300 €			67.300 €
BD-ZD 11	Personal- und Organi- sation	A11/E10	1	67.300 €			67.300 €
BD-ZD 11	Personalangelegenhei- ten	A9/E8	1	54.440 €			54.440 €
Summe			25		377.220 €	86.380 €	1.138.340 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

Durch die Stellenneuschaffung erhöht sich das Personalkostenbudget ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft um bis zu 1.138.340 € p.a., sowie befristet ab 2019 bis 2021 um bis zu 377.220 € p.a. und befristet 2019 bis 2022 um bis zu 86.380 € p.a.

Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtung.

3.1.2 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Befristet von 2019-2021	Befristet von 2019-2022	Dauerhaft ab 2019
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	25	4.800 €	800 €	14.400 €

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.152.740 € ab 2019	382.020 € von 2019 bis 2021 87.180 € von 2019 bis 2022
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.138.340 € ab 2019	377.220 € von 2019 bis 2021 86.380 € von 2019 bis 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	14.400 € ab 2019	4.800 € von 2019 bis 2021 800 € von 2019-2022
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	18	7

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Er liegt vor allem in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Ein unmittelbarer finanzieller Nutzen entsteht nicht.

3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziel

Die Finanzierung der Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten konsumtiven Auszahlungsmittel (befristet von 2019-2021 382.020 €/ befristet von 2019 bis 2022 87.180 €/ dauerhaft 1.152.740 €, damit gesamt für 2019 1.621.940 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushalt 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt P35126100 erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Personalbedarfen werden verschiedene Ziele der Branddirektion unterstützt:

- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürgerinnen und Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiterentwickelt.
- Die Berufsfeuerwehr München erhält und erweitert ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit als Durchführender in der Notfallrettung.
- Die Branddirektion München ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen erüchtigt.
- Die Leitstelle ist nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme nach DIN ISO 27000 zertifiziert.

Die beantragte Ausweitung entspricht in der Gesamtsumme den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

4. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten unter Ziffer 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.11, 2.14 zu. Die hier dargestellten Bedarfe sind mit strategisch-konzeptionellen Aufgaben begründet und vom Personal- und Organisationsreferat nachvollziehbar.

Die Bedarfe unter den Ziffern 2.9, 2.10, 2.12., 2.13 sind befristet Stellenzuschaltungen. Sie sind dem Grunde nach vom Personal- und Organisationsreferat nachvollziehbar. Es stimmt daher zu.

Die Bedarfe unter den Ziffern 2.6, 2.8, 2.15, 2.16, 2.17 und 2.18 ergeben sich durch Stellenbemessungen. Der aufgezeigte Bedarf ist grundsätzlich plausibel. Die Bedarfe unter Ziffer 2.6, 2.8, 2.16 und 2.17 sind aus Sicht der Personal- und Organisationsreferat noch nicht rechnerisch nachvollziehbar.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wurde zum Teil in die Beschlussvorlage eingearbeitet und liegt dieser als Anlage bei. Die noch ausstehende Zustimmung wird als Tischvorlage erfolgen.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage keine Einwände, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss 2019 resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer 28 angemeldet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet und liegt dieser als Anlage bei.

4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen zu Büroraumbedarfen mit nachfolgend genannten Einschränkungen zu:

Insgesamt werden durch den vorliegenden Beschluss 25 VZÄ beantragt.

Das Kommunalreferat weist daraufhin, dass aufgrund des dauerhaften Nachverdichtungspotentials in den Feuerwachen für die beantragten Stellenzuschaltungen in Höhe von 12 VZÄ keine zusätzlichen Arbeitsplätze im Rahmen einer künftigen Flächenbedarfsmeldung genehmigt werden können.

Das Kommunalreferat teilt die Auffassung des Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, dass die verbleibenden 13 VZÄ nicht in den Bestandsgebäuden untergebracht werden können und daher einen Flächenbedarf verursachen. Es handelt sich dabei um die in der Beschlussvorlage genannten beantragten VZÄ:

Weiterhin weist das Kommunalreferat daraufhin, dass die Raumplanungen der Feuerwache 5 bereits abgeschlossen sind. Die nächsten Inbetriebnahmen von Feuerwachen sind für die Jahre 2025 ff. geplant. Frühestens ab 2027 stehen andere Standorte zur Verfügung, die aus aufgegebenen, alten Wachen resultieren.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet und liegt dieser als Anlage bei.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und dem Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, da eine Vielzahl der beantragten Stellen dem strategisch-konzeptionellen Tätigkeitsbereich zuzuordnen sind und diese Stellen unbefristet eingerichtet werden sollen.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 4,0 Stellen im Bereich des Stabs der Dienststellenleitung (vgl. Ziffer 2.1 und 2.2), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 5,0 Stellen in der Abteilung Einsatzbetrieb (vgl. Ziffer 2.3 bis 2.6), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 Stellen (davon 1,0 VZÄ unbefristet und 3,0 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung der Stelle) in der Abteilung Einsatzlenkung (vgl. Ziffer 2.7 bis 2.10), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Einrichtung von 6,0 Stellen (davon 2,0 VZÄ unbefristet, 1,0 VZÄ befristet bis 12/2022 und 3,0 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung der Stelle) in der Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik (vgl. Ziffer 2.11 bis 2.14), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 3,0 Stellen in der Abteilung Einsatzvorbeugung (vgl. Ziffer 2.15 bis 2.17), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 3,0 Stellen in der Abteilung Zentrale Dienstleistungen (vgl. Ziffer 2.18), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel (1.138.340 € dauerhaft ab 2019, 377.220 € p.a. befristet für die Jahre 2019 bis 2021, 86.380 € p.a. befristet für die Jahre 2019-2022) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferück-

stellungen (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget P35126100 erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 4.800 € befristet für die Jahre 2019-2021, sowie 800 € befristet für die Jahre 2019-2022 und dauerhaft 14.400 € ab 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Produktkostenbudget P35126100 erhöht sich entsprechend.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Anmietung der erforderlichen Büroraumbedarfe beim Kommunalreferat zu veranlassen.
11. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat (P 3)
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/24

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, Branddirektion, ZD 1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24